

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1981
NNU	50	55 – 92	Verlag August Lax

Ein Grabhügelfeld aus dem Übergang von der jüngsten Bronzezeit zur älteren vorrömischen Eisenzeit bei Kroge-Westerharl (Gde. Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingbostel)

Von

Erwin Strahl

Mit einem Beitrag von Peter Caselitz im Anhang

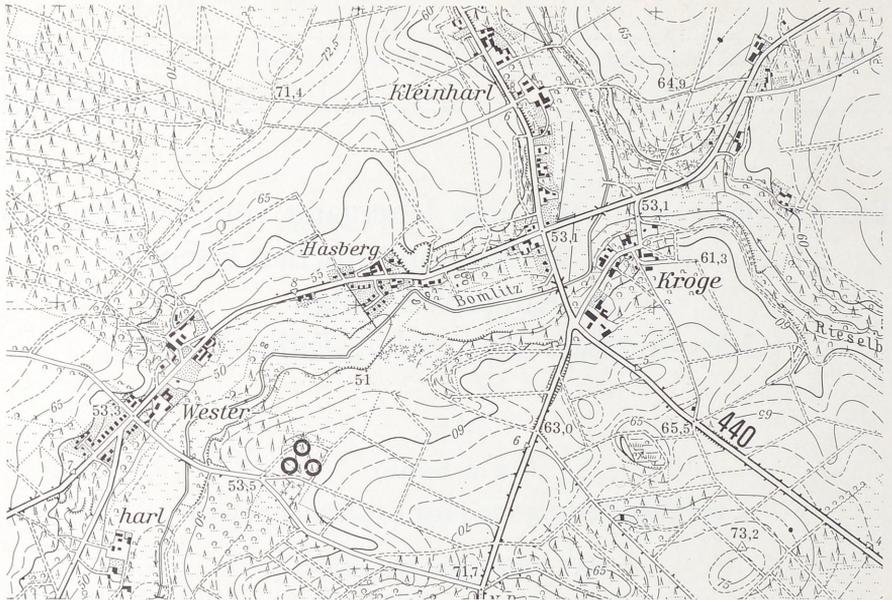
Mit 9 Abbildungen und 1 Tabelle

Zusammenfassung:

Bei einer Notgrabung im Jahre 1979 wurden 19 Fundstellen eines Grabhügelfelds untersucht. Trotz schwerer Zerstörungen durch Wiederaufforstungsarbeiten konnten noch die Reste von mindestens 10 Urnenbestattungen geborgen werden. Die Funde datieren von der jüngsten Bronze- bis in die ältere vorrömische Eisenzeit. Aufgrund der Beigabe eines halbmondförmigen Rasiermessers muß das Grabhügelfeld einer nach Nordostniedersachsen orientierten Kulturgruppe zugewiesen werden.

Im Sommer 1979 wurde ein Teil des Grabhügelfelds Kroge-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Landkreis Soltau-Fallingbostel, in einer Notgrabung untersucht (Fundstellen 1—27 der Fundstellenkartei des Instituts für Denkmalpflege, Hannover; TK 25 Nr. 3024 Dorfmark, r 35 45 850, h 58 65 500; *Abb. 1*). Die Fachstudentinnen und -studenten D. ACKERMANN, F.-J. SCHUMACHER und E. STRAHL aus Saarbrücken, H.-O. POLLMANN aus Göttingen und Herr A. GRÜNDEL aus Hamburg führten die Arbeiten aus. Die wissenschaftliche Betreuung lag bei Dr. W.-D. TEMPEL, damals Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Institut für Denkmalpflege, Außenstelle Lüneburg.

Weil bei der Wiederaufforstung dieses durch Sturmschäden schwer beschädigten Waldgebiets die meisten kleineren Hügel des Gräberfelds vollständig, die größeren mehr oder weniger stark zerstört worden waren, war eine Grabung notwendig geworden (*Abb. 2*). Sie sollte die restlichen Funde und Befunde sowohl der eingeebneten als auch der gerade noch sichtbaren kleinen Hügel retten. Die übrigen noch gut erkennbaren großen Hügel wurden nicht untersucht, da sie nach der erfolgten Wiederaufforstung nicht mehr akut gefährdet waren. Zusätzlich wurden einige Probeschnitte an bei der Landesaufnahme nicht kartierten hügelverdächtigen Stellen angelegt (*Abb. 3*). Nach Urnenflachgräbern, wie sie von anderen Grabhügelfeldern bekannt



Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000
3024 (1981).

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – B 5 – 607/81.

Abb. 1

Kroge-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingb. ostel.
Lage des Grabhügelfeldes, Fundstellen 1—27.

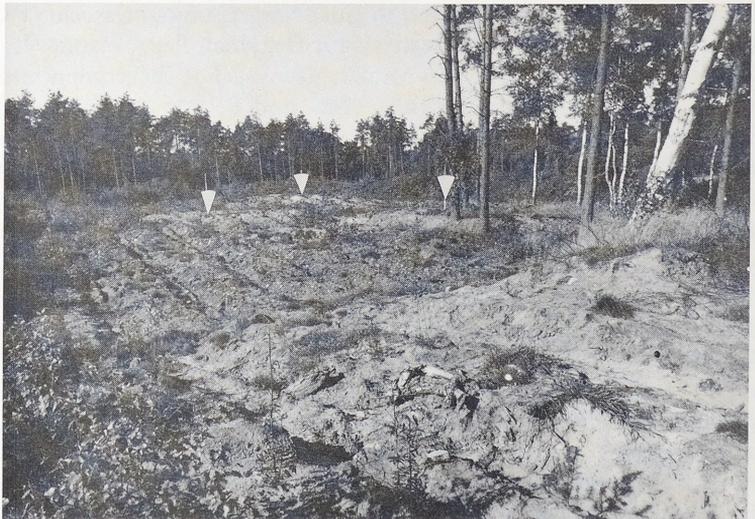


Abb. 2

Kroge-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingb. ostel.
Blick vom Grabhügel 1 auf Grabhügel 3, 4 und 7.

sind, wurde nicht gesucht (z. B. SCHINDLER 1960, 226 ff.: Hamburg-Rissen, Fundstelle Tinsdaler Dünen; WEGEWITZ 1961: Dohren, Ldkr. Harburg; KÖRNER u. LAUX 1971, 81 f.: Adendorf, Ldkr. Lüneburg; 93 ff.: Boltersen, Ldkr. Lüneburg). Hinweis auf ihr Vorkommen in Kroge-Westerharl gab es bislang nicht.

An einer Untersuchung des Gräberfelds bestand neben der denkmalpflegerischen Notwendigkeit auch ein wissenschaftliches Interesse. Grabhügelfelder wie dieses hier, die ihrem Typ nach in den Übergang von der jüngeren Bronzezeit zur frühen vorrömischen Eisenzeit datieren, sind im Gebiet des Kreises Soltau-Fallingb., obwohl sie durchaus zahlreich vorkommen, bisher selten ausgegraben und mit ihren Ergebnissen vorgelegt worden (ROCHNA 1963: Borstel in der Kuhle, Hörpel und Volkwardingen, alle Gemeinde Bispingen, Ldkr. Soltau-Fallingb.; VOSS 1967, 40).

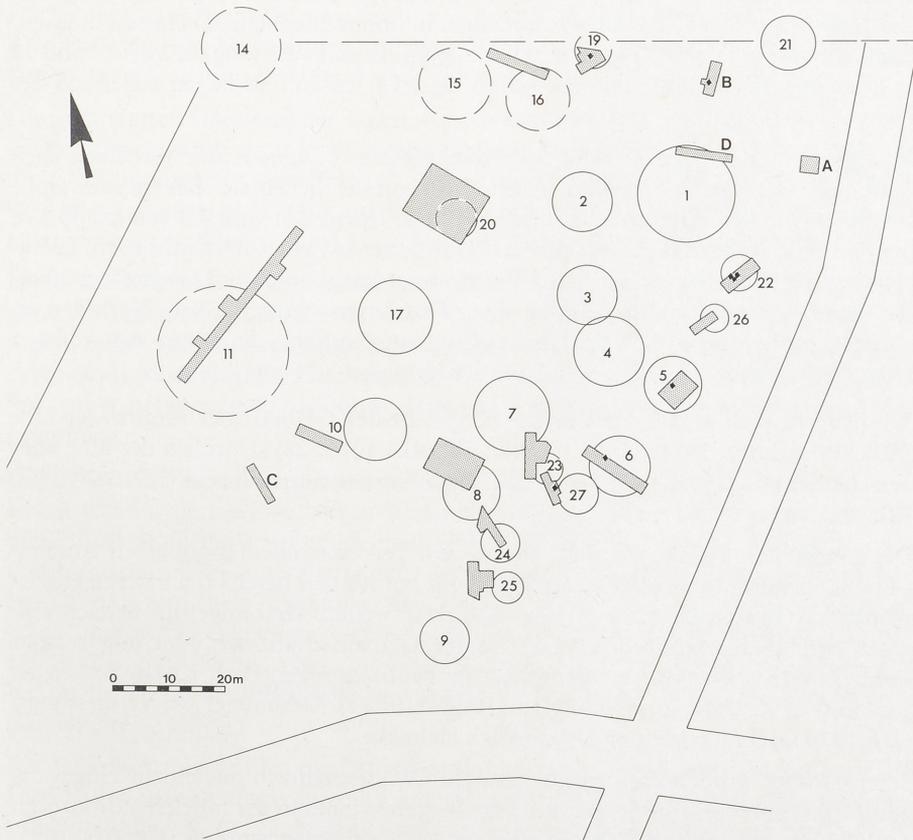


Abb. 3

Kroge-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingb.
Vermessungsplan 1965 mit Lage der Grabungsschnitte 1979.

In den angrenzenden Kreisen wurden solche Grabhügelfelder häufiger ausgegraben, ausführliche Publikationen stehen aber zumindest für Teilgebiete auch hier noch aus (SCHÜNEMANN 1963; 1976; 1977; KÖRNER u. LAUX 1971; HARCK 1972/73; HÄSSLER 1974; 1976/77; WEGEWITZ 1977).

Die Westerharler Grabhügel lagen auf dem trockenen östlichen Niederungsrand der Warnau, einem kleinen ungefähr von Norden nach Süden verlaufenden Nebenfluß der Böhme. Der Boden an dieser Stelle der Südheide besteht aus Sanden, die als glazifluviale Ablagerungen während des Drenthe-Stadiums der Saale-Kaltzeit entstanden sind (Geologische Übersichtskarte 1:200 000, Blatt 3118 Hamburg-West). Aus diesem hellen Sand wurden dann auch die Grabhügel aufgeschüttet.

Das Grabhügelfeld gehört zum Typ 1 der von H. HINGST für Schleswig-Holstein beschriebenen vier Arten von Grabhügelfeldern aus dem Übergang von der jüngeren Bronze- zur frühen Eisenzeit (HINGST 1976, 67; vgl. VOSS 1967, 40). Auf einer Fläche von etwa 100 auf 120 m lagen 24 Hügel in unterschiedlicher Dichte zusammen. Nördlich und nordwestlich grenzten in einigem Abstand die Hügel 12 bis 14 und 18 an das eigentliche Gräberfeld an. (Die Hügel 12, 13 und 18 liegen außerhalb des Plans *Abb. 3.*)

Im allgemeinen zeigten die Hügel rundliche Form, es kamen aber vereinzelt auch ovale vor (Grabhügel 12). Nach ihrem Durchmesser ließen sie sich in zwei große Gruppen einteilen. Die eine umfaßte Hügel mit einem Durchmesser von knapp 5 m bis 10 m, die andere Hügel mit einem Durchmesser zwischen 10 m und 14 m. Lediglich drei der Hügel lagen mit ihrem Durchmesser knapp unter oder sogar über 20 m. Ein Grabhügel hatte wahrscheinlich einen Durchmesser von nur 3 m. Nach den erhaltenen Höhen ergab sich die Unterteilung entsprechend. So hatten die größeren Hügel eine Höhe von meist über 1 m, die kleineren eine um 0,5 m.

Ähnliche Ausmaße haben die Hügel vergleichbarer Gräberfelder südlich der Elbe (KÖRNER u. LAUX 1971, 99 ff., 131 ff.; HÄSSLER 1974, 28). Nördlich der Elbe können die Grabhügel oft auch kleiner als 4,5 m im Durchmesser sein (HINGST 1976, 78).

Die Fundstellen 1—27 sind vielleicht nur ein Teil eines ehemals größeren Grabhügelfelds, denn in 600 m Entfernung schließt nordöstlich bereits die nächste Hügelgruppe an (Fundstellen 28—30, 34—36). Daß weitere Grabhügel im Bereich zwischen den beiden Konzentrationen infolge landwirtschaftlicher Nutzung zerstört worden sind, scheint durch eigene und die Beobachtungen H. J. KILLMANNS sicher zu sein (OA KROGE: Anmerkung KILLMANN 1964 zu Grabhügel 18; Vermessungsplan 1979 Grabhügelgruppe Grundstück Helmcke).

Bereits früher wurden hier Funde gemacht. Wahrscheinlich aus einem Hügel der nordöstlichen Hügelgruppe stammen die Beigaben eines in der mittleren Bronzezeit unverbrannt bestatteten Mannes, die um 1870 geborgen wurden (KRÜGER 1935; LAUX 1971, 187 Nr. 79). Gleichzeitig sind weitere Bronzen aus alten Grab- und Einzelfunden in der Gemarkung Kroge, die vielleicht auch aus dem Gebiet dieser Grabhügel östlich der Warnau stammen (JACOB-FRIESEN 1967, 338 Nr. 870 a; LAUX 1971, 187 Nr. 80—81). Neufunde einer bislang unpublizierten Grabung von Hügeln der

nordöstlichen Gruppe dürften zeitlich anzuschließen sein (OA KROGE: Grabung Steinmetz 1979, Fundstellen 28 und 31). Jünger als die genannten Bronzen ist Keramik, die der zuständige ehrenamtliche Beauftragte der archäologischen Denkmalpflege W. MEYER, Bomlitz, bei seinen Begehungen ebenfalls im Bereich dieser Hügelformgruppe aufgesammelt hat (LMH Inv.-Nr. 2—11:81).

Wegen der umfangreichen Zerstörungen auf dem Grabhügelfeld konnten nur wenige Beobachtungen zum Totenritual gemacht werden. Da fast alle untersuchten Hügel bis auf den Bleichsand verpflügt waren, ließen sich für Ein- oder Mehrphasigkeit der Hügelaufschüttungen kaum Hinweise finden. Lediglich für Grabhügel 6 konnte Einphasigkeit festgestellt werden. Das Vorbereiten der alten Oberfläche etwa durch ein reinigendes Feuer oder das Abplaggen der Heide konnte nur noch für Grabhügel 6 und 22 nachgewiesen werden. Auf deren alter Oberfläche hat, wie das Fehlen des primären Ortsteins nahelegt, ein Feuer gebrannt (KLAUSING u. TÜXEN 1958). Die Fläche des Grabhügels 22 ist vielleicht vor Aufschütten des Hügels abgeplaggt worden. Daß derartige Maßnahmen durchaus üblich waren, zeigen die von O. ROCHNA (1963, 187 f.) in Borstel, Hörpel und Volkwardingen ergrabenen Befunde.

Die verbrannten Überreste der Toten wurden in jedem Fall in Urnen beigesetzt. Zu diesem Zweck wurde zwar keine eigene Grabkeramik hergestellt, wie der Vergleich mit Siedlungsmaterial zeigt (HARCK 1972/73, 64; MENKE 1972, 30), die Auswahl wird aber trotzdem nicht ganz zufällig gewesen sein. Dafür sprechen die beiden nahezu identischen Urnen 2 und 3 der Mehrfachbestattung in Grabhügel 22.

In ihrer Größe sind die Urnen nach der aufzunehmenden Leichenbrandmenge ausgesucht worden (vgl. GRENZ 1965, 14—17). Sie sind aber nie vollständig gefüllt gewesen, selbst wenn man den durch die modernen Störungen verlorenen Teil des Leichenbrands hinzurechnet. Die kalzinierten Knochen wurden aus dem Scheiterhaufen sauber herausgelesen und ohne erkennbare anatomische Ordnung in die Urne gesammelt.

Die Urnen sind immer von einem anderen Gefäß bedeckt gewesen. Dabei wurde in einem Fall zu diesem Zweck eine Schale mit abgeschlagenem Rand verwendet. In dieser oder ähnlicher Form antik beschädigte Gefäße finden sich auf jungbronze- und früheisenzeitlichen Gräberfeldern des öfteren. Das zeigt, ähnlich wie die Reparatur bronzezeitlicher Tongefäße, daß Keramik nicht unbegrenzt zur Verfügung stand und auch beschädigte Gefäße nicht als wertlos betrachtet wurden (GRENZ 1965, 12 u. 68; KEILING 1969, 21; HÄSSLER 1976/77, Teil II, 8). In zwei Fällen haben nicht wie sonst üblich Schalen, sondern größere Gefäße die Urne abgedeckt (Grabhügel 6, 19).

Bei der Beisetzung wurden die Urnen entweder in den gewachsenen Boden bzw. die Hügelaufschüttung eingetieft oder auf die alte Oberfläche gestellt (Primärbestattung Grabhügel 5, 19, 22; Nachbestattung Grabhügel 6; Primärbestattung Grabhügel 6, Mehrfachbestattung Grabhügel 22). Dabei sind Primärgräber, soweit sich das beurteilen läßt, im Zentrum des Grabhügels angelegt worden.

Einige Gräber waren durch meist plattige Steine unterschiedlicher Größe, aber auch durch gerundete Steine mit einer flachen Seite geschützt. Dabei umfaßte der Stein-

schutz zwar immer Stand-, aber nie Decksteine. Diese können aber durchaus vorhanden gewesen sein. Die tiefgründigen Störungen durch den Pflug dürften die Ursache für ihr Fehlen sein. Die stellenweise Öffnung der Seiten kann ebenfalls durch moderne Störung verursacht worden sein. So fehlten etwa der Urne in Grabhügel 19 Steine des Seitenschutzes und fast das ganze Deckgefäß. Ähnlich verhielt es sich beim Primärgrab von Grabhügel 22. Im allgemeinen dürfte also der Steinschutz vollständig geschlossen gewesen sein. Kessel- oder nestförmige Steinsetzungen dieser Art sind auf den Flach- und Grabhügelfeldern der jüngeren Bronze- und vorrömischen Eisenzeit üblich gewesen (HINGST 1976, 79).

Den Befunden nach müssen zahlreiche Bestattungen in Westerharl von Steinkränzen eingeschlossen gewesen sein, obwohl keiner mehr in situ nachgewiesen werden konnte. O. ROCHNA fand sie bei seinen Grabhügeluntersuchungen ebenfalls häufig, dagegen gehörten sie im Stader Raum oder in Schleswig-Holstein nicht zu den üblichen Bestandteilen des Grabhügels (ROCHNA 1963, 187; HÄSSLER 1974, 28; HINGST 1976, 79).

In einigen Grabhügeln sind mehrere Bestattungen vorgenommen worden. Dabei ist nicht in jedem Fall zu entscheiden, ob es sich um Nach- oder Mehrfachbestattungen handelt. Wahrscheinlich nachbestattet wurde im verhältnismäßig großen Grabhügel 6, wo dicht unter der modernen Oberfläche in gestörtem Boden zwischen einigen kleinen Steinen Scherben und Leichenbrandstücke gefunden wurden. Für die Stelle B sind aufgrund der großen Anzahl hier gefundener Gefäße und des anthropologischen Befundes mehrere Bestattungen gesichert, über eine Reihenfolge kann aber nichts ausgesagt werden. Mehrfachbestattung liegt zweifellos in Grabhügel 22 bei den Kinderbestattungen in Urne 2 und Urne 3 vor. Wahrscheinlich sind diese Beisetzungen auch gleichzeitig mit der Primärbestattung erfolgt, da sie offensichtlich auf der (abgeplagten?) alten Oberfläche vor Aufschütten des Hügels stattgefunden haben.

Mehrere Bestattungen in einem Hügel und sichere Mehrfachbestattungen sind auch für andere Gebiete belegt, wobei landschaftliche Unterschiede in der Häufigkeit ihres Vorkommens noch genauer zu untersuchen wären (HÄSSLER 1974, 30; HINGST 1976, 79). Die Frage nach dem Grund der Mehrfachbestattung kann nicht beantwortet werden. Die bei F. LAUX (1977, 84) vorgeschlagene Deutung als Totenfolge kann hier aus dem Befund heraus wohl nicht wahrscheinlich gemacht werden. Vielmehr möchte man bei Grabhügel 22 eine gemeinsame Todesursache als Grund für die Mehrfachbestattung annehmen. Grundsätzlich auszuschließen ist eine Totenfolge der beiden überlebensuntüchtigen Kinder natürlich nicht.

Unklar ist die Bedeutung des Steinschutzes in Grabhügel 27. In seiner Konstruktion unterschied er sich zwar nicht von den anderen, er enthielt aber weder Urne noch Leichenbrand. Hier ist am ehesten an ein Kenotaph zu denken, wie es für andere Gräberfelder auch belegt ist. Möglicherweise ist die Bestattung aber durch Ortstein zerstört worden, wie R. GRENZ es ähnlich in Unterstedt beobachtet hat (GRENZ 1965, 62—64, 68; 1970, 64: Unterstedt, Ldkr. Rotenburg/Wümme, Stelle 153; MENKE 1972, 26).

Singulär war das Steinpflaster im Suchschnitt Grabhügel 11. Da sich die Anlage nicht datieren läßt, kann ein Zusammenhang mit dem Gräberfeld nicht nachgewiesen werden. Von anderen jungbronze- und ältereisenzeitlichen Gräberfeldern sind allerdings Sekundäranlagen ähnlichen Aussehens bekannt, deren Funktion bislang ungeklärt ist (MENKE 1972, 143 ff.: Schwarzenbek, Ldkr. Herzogtum Lauenburg; HARCK 1978, 65—70: Billerbeck, Ldkr. Lüchow-Dannenberg; LUCKE 1979, 195: Barchel, Ldkr. Rotenburg/Wümme).

Ebenfalls nur einmal belegt war der Befund im Profil von Grabhügel 22. An dessen Südwestende füllte gleiches Material wie das der Hügelaufschüttung eine Vertiefung im anstehenden Boden. Da der Grabhügel wegen des angrenzenden Stubbenwalls nicht vollständig ausgegraben werden konnte, läßt sich über Art und Funktion des Befunds nichts aussagen. Vielleicht handelt es sich hier um einen Graben, wie sie in U-Form im Elb-Weser-Dreieck ausgegraben worden sind (AUST 1976, 139; MEYER u. TEMPEL 1980, 160) oder wie sie als Kreisgräben oft für das Oldenburger Gebiet belegt sind (ZOLLER 1965; HÄHNEL 1970).

Wie in dieser Zeit allgemein üblich, sind die Gräber ärmlich ausgestattet (LAUX 1976, 12; HINGST 1976, 73). Neben der Urne standen Beigefäße bei der Bestattung in Grabhügel 5 und bei der Mehrfachbestattung in Grabhügel 22. Ein Beigefäß hat auch Stelle B gehabt. Da in Grabhügel 22 zwar die Bestattungen der beiden Kinder, nicht aber die des Erwachsenen ein Beigefäß gehabt haben, kann deren Mitgabe nicht an ein höheres Alter gebunden gewesen sein. Ob für sie Rangunterschiede oder andere Gründe maßgeblich waren, kann nicht gesagt werden.

Nur in der Urne des Grabhügels 19 fand sich eine metallene Beigabe. Hier lag oben im Leichenbrand ein eisernes halbmondförmiges Rasiermesser. Im Gegensatz zu anderenorts gefundenen war es durch Brand korrodiert, muß also mit dem Toten im Scheiterhaufenfeuer gelegen haben (GRENZ 1965, 36: Unterstedt, Ldkr. Rotenburg/Wümme; HÄSSLER 1976, 33: Soderstorf, Ldkr. Lüneburg; LUCKE 1979, 196: Barchel, Ldkr. Rotenburg/Wümme).

Die Beigabe von Kleinkeramik und halbmondförmigen Rasiermessern wird zeitlich und räumlich unterschiedlich gehandhabt (HARCK 1972/73, 32; HÄSSLER 1976/77, Teil I, 36 f.; SCHÜNEMANN 1977, 30; HINGST 1976, 71; 1978, 382). Vielleicht ist die Mitgabe des Rasiermessers auf den Scheiterhaufen ebenfalls in diesem Rahmen zu sehen.

Die Keramik ist von weitgehend einheitlicher Machart (vgl. GRENZ 1965, 69—71 und KEILING 1969, 21). Als Magerung wurde meist grobkörniger Sand und/oder grob zerstoßener Steingrus verwendet. Nur selten ist die Magerung von mittlerer oder feiner Korngröße (Beigefäß Grabhügel 5; Urne Grabhügel 23). Bei den großen Urnen ist das ganze Gefäß in Wulsten auf einer Bodenplatte hochgezogen worden, bei den kleinen Beigefäßen ist manchmal nur der Hals-Rand-Bereich gewulstet, während der Körper aus einem Tonklumpen herausgedrückt worden ist (Beigefäß Grabhügel 5). Die Wandung ist gleichmäßig um 0,7 cm stark, was sie im Verhältnis zur Größe des Gefäßes gelegentlich als dünn erscheinen läßt (vor allem bei Urne Grabhügel 19).

Die Gefäßoberfläche ist mit unterschiedlicher Sorgfalt geebnet worden. Neben Gefäßen, auf deren Oberfläche innen und außen noch deutlich die Knetspuren der Finger oder die Arbeitsspuren von Werkzeug zu sehen sind, finden sich Gefäße, bei denen derartige Spuren fast vollständig fehlen (Urne Grabhügel 19; Deckschale Urne 1 Grabhügel 22; Deckschale und Beigefäß Grabhügel 5; Urne Grabhügel 23). Unabhängig von ihrer unterschiedlichen Oberflächenebnung sind alle Gefäße innen und außen geglättet. Dabei kann man wieder zwei Qualitätsgrade unterscheiden. Die Mehrzahl der Gefäße ist lediglich mit der nassen Hand geglättet. Durch die dabei entstehende dünne Tonschicht sind die Sandkörner der Magerung in den meisten Fällen vollständig zugedeckt worden, so daß die Oberfläche geschlossen und glatt ist. Nur in wenigen Fällen durchbricht die Magerung noch diese „Oberflächenschlämmschicht“ (GRENZ 1965, 13) und gibt der Oberfläche einen leicht narbigen Charakter (Urnen 2 und 3 Grabhügel 22). Sorgfältiger gearbeitete Gefäße tragen eine echte, meist polierte Engobe (Beigefäß Grabhügel 5; Urne 2 Grabhügel 22; Urne Grabhügel 23). Im allgemeinen sind die Gefäße im Oberteil besser geglättet als im Unterteil, wo sie öfters auch unterschiedlich stark geschlickt sind (Urne und Deckgefäß Grabhügel 6; Deckgefäß Grabhügel 19).

Die Gefäße sind meist schwach oxidierend gebrannt, wie an der hellen Oberfläche im Bruch und dem schwärzlichen Kern zu sehen ist. Der erreichte Härtegrad ist selten besonders hoch. Es fällt auf, daß hartgebrannte Gefäße eher weniger grob gemagert und/oder besser oberflächenbearbeitet sind als mittelhart gebrannte (Beigefäß Grabhügel 5; Deckgefäß Grabhügel 6). Nach dem Brand zeigt die Oberfläche braune Farbe mit meist mehr oder weniger stark vergrauten hellbraunen Tönen.

Die Formen der Gefäße sind sehr unterschiedlich. Allen gemeinsam ist der fast nie abgesetzte flache Boden, der scharfkantig oder gerundet in den Gefäßkörper übergeht (Ausnahme: Urne 1 und Deckschale Urne 1 Grabhügel 22). Oft zieht er außen zur Mitte leicht ein und ist innen hoch gewölbt. Das liegt wahrscheinlich daran, daß nach dem Abnehmen des Gefäßes von der Arbeitsunterlage der Boden beim Nacharbeiten der Kante mangels ausreichenden Gegendrucks nach innen eingesunken ist und daß beim Zusammenfügen von Bodenplatte und Wandung die Bodenplatte am Rand flachgedrückt wurde.

Die Gefäßkörper zeigen überwiegend Terrinen- oder Tonnenform. Innerhalb beider Gruppen besteht eine große Variationsbreite. So unterscheiden sich die Terrinen in der Rundung des Umbruchs, der Ausprägung der Schulter und der Höhe und Schwingung des Hals-Rand-Bereichs. Urne 1 aus Grabhügel 22 ist vielleicht noch als Kegelhalsgefäß anzusprechen. Die Gefäße können Henkel haben. Der Hals-Rand-Bereich ist oft durch eine Linie oder Riefe vom Gefäßkörper abgesetzt (Urnen 1—3 Grabhügel 22). Die Ränder sind verrundet oder gerade abgestrichen.

Die tonnenförmigen Gefäße aus Grabhügel 5 und von Stelle B haben einen steilen Körper, das aus Grabhügel 6 möglicherweise einen konvex geschwungenen. Der Hals-Rand-Bereich kann wie bei Gefäß 1 von Stelle B eingezogen oder wie bei der Urne aus Grabhügel 6 ausschwingend sein. Er kann auch wie bei der Urne aus Grabhügel 5 aus einem kurzen senkrechten Hals bestehen.

Besonderheiten weisen drei Gefäße auf. Die Urne aus Grabhügel 5 hat einen Fingertupfenrand, die Urne aus Grabhügel 6 eine mit Fingerkniffen verzierte plastische Leiste im Halsbereich und Gefäß 3 von Stelle B einen Mondhenkel.

Zum Abdecken der Urnen wurden gehenkelte und ungehenkelte Schalen (Grabhügel 5, 22) Falzdeckel (Grabhügel 23), Kappendeckel (Stelle B) und wahrscheinlich terrinenförmige Gefäße verwendet (Grabhügel 6, 19). Zwei Schalen haben einen einziehenden Rand oder eine Hohlkehle unter dem Rand (Grabhügel 22).

Die Beigefäße sind becher- oder tassenförmig (Grabhügel 5, 22, Stelle B).

Die chronologische und kulturhistorische Einordnung der Funde und Befunde ist aufgrund der Quellenlage und des derzeitigen Publikationsstands nicht ganz einfach. Dazu fehlen vor allem Bearbeitungen der Grabfunde der jüngsten Bronzezeit für die westliche Hälfte des Gebiets zwischen unterer Elbe und unterer Weser-Aller. Besser bekannt ist hier die Geschichte der älteren vorrömischen Eisenzeit (TACKENBERG 1939; 1971; HARCK 1972/73; HÄSSLER 1974; 1976/77; WEGEWITZ 1977; SCHÜNEMANN 1976; 1977). Für die angrenzenden Gebiete ist der Publikationsstand sowohl für die jüngere Bronze- als auch für die ältere vorrömische Eisenzeit besser (TACKENBERG 1934; HINGST 1964; MENKE 1972; NORDMANN 1980 a u. b). Aber auch dort ist die Quellenlage so schlecht, daß für die Erarbeitung der Chronologie auf die geschlossenen Funde der Nachbestattungen in älteren Hügeln und der Urnenflachgräber zurückgegriffen werden muß (MENKE 1972, 45 Tabelle 3, Südholstein; HARCK 1972/73, Beilagen Tabelle 1 u. 2; HINGST 1976, 73 u. Beilage Abb. 5).

Übertragungen aus den verschiedenen Quellengattungen und Räumen sind wegen der Ähnlichkeit des Fundmaterials im Prinzip zulässig, solange örtliche Eigenheiten dabei berücksichtigt werden. Daß diese durchaus bestanden, haben schon die bisher vorgelegten Arbeiten gezeigt. So lassen sich für das untere Elbe-Weser-Aller-Gebiet in der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit anhand bestimmter Sitten und Sachaltertümer westliche und östliche Gebiete gegeneinander abgrenzen, die kulturell unterschiedlich reagierten. Dabei wurden Traditionen fortgesetzt, die sich schon im Neolithikum herausgebildet hatten. Die genaue inhaltliche und räumliche Abgrenzung der einzelnen Gebiete fällt nicht immer leicht. Besonders problematisch ist die weitere Unterteilung der kulturellen Großräume in kleinräumige Einheiten. Die dabei erzielten Ergebnisse sind nicht immer überzeugend und in sich widerspruchslös begründet (HARCK 1972/73, bes. 125, 128, 130: Formenkreise; HÄSSLER 1974, 30 f.; SCHÜNEMANN 1981, 97 ff.).

Die chronologische Einordnung des Materials muß wegen der spärlichen Zahl geschlossener Funde im wesentlichen über die Keramik versucht werden. Auf die damit verbundenen Schwierigkeiten haben F. LAUX (1976, 12) und besonders O. HARCK (1978, 36) nachdrücklich hingewiesen. O. HARCK und andere Bearbeiter geben, gestützt auf horizontalstratigraphische und beigabekombinationsstatistische Untersuchungen, Hinweise auf eine chronologische Abfolge bestimmter Keramiktypen. Ein Vergleich der einzelnen Typologien ist schwer, da die selten systematisierten Typansprachen nicht konsequent durchgehalten werden. Unklar bleibt fer-

ner, wieweit sich die Variationsbreiten unterschiedlicher Typen in den einzelnen Bearbeitungen überschneiden oder wie sich die Anteile bestimmter Gefäßtypen im Laufe der einzelnen Phasen verändern (MENKE 1972, 24. Für MENKES Arbeit gilt allgemein, daß sich seine Leittypen etwa aus der Zusammenfassung für Südholstein weder in seiner Formenkunde noch im Tafelteil angemessen wiederfinden lassen. HARCK [1972/73] Typologie der Kegelhalsgefäße ist mit der von MENKE schwer vergleichbar. Vgl. auch HINGST 1976; 1978, 377 f.).

Den systematischsten Versuch einer Gliederung der Keramik hat H. HINGST (1976, 67 ff.) vorgelegt. Sie kann aber nicht ganz befriedigen, weil sie dem eigenen Ansatz nicht hinreichend folgt. So sollten Gefäße, bei denen die Breite deutlich größer ist als die Höhe, nicht innerhalb der aufgeführten Variationsreihen stehen, sondern einen eigenen Haupttyp bilden. Ferner sollte auch das eingliedrige tonnenförmige Gefäß ohne eigentlichen Umbruch als eigener Haupttyp aus der jetzigen Zusammenstellung herausgenommen werden. Damit würde dem Umstand Rechnung getragen, daß dem Längen-Breiten-Index andere Merkmale übergeordnet sind wie etwa die Gefäßgliederung durch den Umbruch (HINGST 1976, 67). H. HINGSTS Typologie könnte, derartig gestrafft und versehen mit einer systematisierten Bezeichnung der Haupttypen und ihrer Varianten, als Grundlage aller folgenden Untersuchungen und Materialvorlagen von Keramik dienen. Dadurch wäre es möglich, zu einer vergleichbaren Typensprache bei allen Bearbeitern zu gelangen.

Trotz nicht recht zu überschauender Unterschiede im einzelnen gleichen sich die Ergebnisse der typologischen und chronologischen Bearbeitungen der Keramik in den Hauptzügen. Am grundsätzlichsten unterscheidet H. HINGST, der aufgrund der Beigabekombinationen ältere doppelkonische und eingliedrige Gefäße von jüngeren zwei- und dreigliedrigen trennt, das aber nicht als „starrs Ordnungsprinzip“ verstanden wissen will (HINGST 1976, 75, 78, Abb. 7 auf Beilage). Detailliertere Abfolgen von Gefäßen geben MENKE (1972, 34—47) für Südholstein und HARCK (1972/73, 12—32) für Nordostniedersachsen an. Am ältesten sind danach doppelkonische Gefäße mit scharfem Umbruch und Schalenurnen. Zeitgleich und jünger sind die verschiedenen Varianten der Kegelhalsgefäße. Erst in einer fortgeschrittenen Phase der jüngeren Bronzezeit treten Terrinenformen auf, deren überwiegende Menge in einer späten Phase mehrgliedrig ist. In einer spätesten Phase, die unterschiedlich noch als Bronze- oder schon als frühe vorrömische Eisenzeit bezeichnet wird, kommen verschiedene Varianten hoher, gegliederter und ungegliederter Töpfe mit und ohne Rauhung der Gefäßoberfläche und Wellenrand hinzu.

Von datierender Bedeutung sind auch Deckschalen und Beigefäße. Besonders O. HARCK (1972/73, 20) betrachtet sie als chronologisch empfindlicher als die Urnen, ohne das aber überzeugend klarmachen zu können. Typisch für seine Stufe Jüngere Bronzezeit 2 und noch jüngere Phasen sind einhenklige Schalen mit Hohlkehlung und Schalen mit nach innen gebogenem Rand, die besonders oft in der Stufe Vorrömische Eisenzeit I a auftreten (HARCK 1972/73, 20, 24; vgl. MENKE 1972, 47).

Die Westerharler Keramik läßt sich ohne Schwierigkeiten in den bekannten jungbronze-bis ältereisenzeitlichen Formenbestand einfügen (vgl. die Tafelteile

ROCHNA 1963; GRENZ 1970; MENKE 1972; HARCK 1972/73; HÄSSLER 1974; 1976/77; HINGST 1976; SCHÜNEMANN 1976; 1977; WEGEWITZ 1977). Da Doppelkoni und Kegelhalsgefäße fehlen, datiert das Material frühestens in einen fortgeschrittenen Abschnitt der jüngeren Bronzezeit. Die Zweigliedrigkeit vieler Terrinen und die tonnenförmigen Gefäße machen sogar einen Ansatz in den Übergang zur frühen Eisenzeit wahrscheinlich. Einige Gefäße, wie etwa das harpstedtähnliche aus Grabhügel 5 (vgl. den Typ IV des „*Harpstedter Stils*“ nach TACKENBERG 1934, 59 ff.) oder die Urne mit aufgelegter Fingerkniffenleiste aus Grabhügel 6 treten nach O. HARCKS Chronologie erst in seiner Zeitgruppe Vorrömische Eisenzeit I b oder später auf, sind demnach also schon Formen der älteren vorrömischen Eisenzeit, Stufe Jastorf a nach SCHWANTES (HARCK 1972/73, 31 f.). Erst in diese Zeit gehört auch der Mondhenkel auf Gefäß 3 von Stelle B.

Einziges Metallfund in Westerharl ist das kleine halbmondförmige eiserne Rasiermesser aus Grabhügel 19. Diese für Nordostniedersachsen oft belegte Form ist hauptsächlich östlich der Ilmenau verbreitet. Vereinzelt kommen solche Rasiermesser aber noch im westlichen Elbe-Weser-Gebiet bis in den Altkreis Bremervörde vor, ein Exemplar wurde im Kreis Verden gefunden (HARCK 1972/73, Karte 9; HÄSSLER 1976/77, Teil I, Karte 3). Aus Holstein und dem angrenzenden nördlichen Mecklenburg liegen halbmondförmige Rasiermesser bisher kaum vor, wohl dagegen aus Mitteldeutschland (KEILING 1969, 50; 1974, 38 Karte Abb. 19; HINGST 1978, 382). Der Westerharler Fund und ein Neufund aus Nienhagen, Ldkr. Celle, Grab 2 (BERGER 1979, 207), ergänzen das bisher bekannte Verbreitungsbild und zeigen, daß diese Form auch im südlichen Elbe-Weser-Aller-Gebiet nicht unbekannt war.

Soweit sich das nach den wenigen vorliegenden geschlossenen Funden beurteilen läßt, treten halbmondförmige Rasiermesser aus Eisen erstmals im Übergang von der jüngeren Bronze- zur frühen vorrömischen Eisenzeit auf. O. HARCK datiert die mit spitzen Enden in seine Stufe Jüngere Bronzezeit 3, die mit abgerundeten Enden in seine Stufe Ältere Vorrömische Eisenzeit I b. Derartige typologische Unterschiede können aber zufällig sein. Die Datierung in die frühe und ältere vorrömische Eisenzeit wird durch andere Bearbeitungen bestätigt, sie umfaßt aber nicht die gesamte Laufzeit. So treten halbmondförmige Messer noch in der jüngeren vorrömischen Eisenzeit auf, jetzt sogar auch nördlich der Elbe (HINGST 1959, 115: Stufe II d; KEILING 1969, 50 u. Beilage 3: Stufen BZ — Ic; 1974, 38; HARCK 1972/73, Beilagen Tabelle 1 u. 2; HÄSSLER 1976, 64 Tabelle Abb. 10; 1976/77, Teil I, 47 u. 81).

Der Westerharler Fund dürfte wegen der Form der Urne und des Deckgefäßes eher in den jüngsten Abschnitt der Bronzezeit als in die vorrömische Eisenzeit zu datieren sein.

Nach den bisherigen anthropologischen Untersuchungen zeigen Rasiermesser immer die Bestattung eines Mannes an. In Westerharl dagegen könnte das Messer vielleicht auch einer Frau mitgegeben worden sein (KEILING 1974, 38; HÄSSLER 1976, 33; CASSELITZ im Anhang *Tabelle 1*).

Weiteren Anhalt zur Datierung bietet die Grabsitte. Wie M. MENKE und O. HARCK nachzuweisen versuchen, sind Buckelgräber für eine späte Phase der jüngeren

Bronze- und die frühe vorrömische Eisenzeit typisch (HARCK 1972/73, 22; MENKE 1972, 45 Tabelle 3). KEILINGS Untersuchungen bestätigen das für sein Arbeitsgebiet (KEILING 1969, 15). H. HINGST trat dieser Ansicht entgegen unter Hinweis auf doppelkonische Gefäße auch aus Buckelgräbern und das Mengenverhältnis von in ihnen gefundenen ungegliederten und gegliederten Gefäßen. Da die sicher früh zu datierenden doppelkonischen Urnen nur einen geringen Prozentsatz aller Urnen ergeben, müssen unter den anderen Formen weitere frühe sein, die zusammen mit den Doppelkoni eine den späten Phasen vergleichbare Anzahl von älteren Bestattungen ausmachen (HINGST 1976, 83). Dieser Einwand kann nicht ohne weiteres zurückgewiesen werden, zumal M. MENKES Kombinationstabelle für Südholstein ein Absetzen der Buckelgräber als Zeitabschnitt 4 nicht zweifelsfrei erlaubt. Die Verknüpfung der wenigen hier aufgeführten Buckelgräber mit den Urnenflachgräbern des Zeitabschnitts 3 ist so eng, daß auch Zeitgleichheit angenommen werden könnte. Daß aber für Südholstein eine Tendenz zu Buckelgräbern in jüngeren Phasen der Bronzezeit bestand, läßt sich aus M. MENKES Tabelle 2 ablesen (MENKE 1972, 43). Die anderen Elemente der Grabsitte wie Steinkranz oder Steinpackung sind feinchronologisch nicht auszuwerten. Allenfalls einen ungefähren Hinweis kann die Dichte der Steinpackung um die Urne geben, da sie im Verlauf der vorrömischen Eisenzeit abnimmt (HÄSSLER 1976/77, Teil II, 6).

Noch nicht recht geklärt ist die Frage, was den Anfang der Eisenzeit eigentlich ausmacht. M. MENKE und O. HARCK beantworten sie im wesentlichen formenkundlich. Sie kommen dabei zu unterschiedlichen Ergebnissen, obwohl ihre Chronologien für Südholstein und Nordostniedersachsen inhaltlich weitgehend übereinstimmen. M. MENKES Zeitabschnitt 4 der jüngeren Bronzezeit entspricht danach HARCK'S Vorrömischer Eisenzeit I a (MENKE 1972; HARCK 1972/73, bes. 22). Angesichts der überall zu belegenden Kontinuität von der jüngeren Bronze- zur älteren vorrömischen Eisenzeit ist es fraglich, wieweit die althergebrachte Trennung zwischen den beiden Perioden noch ihre Berechtigung hat. Der nächste große erkennbare Einschnitt scheint erst mit der jüngeren vorrömischen Eisenzeit gegeben zu sein, obgleich etwa das Auslaufen der Hortsitte schon früher zu datieren ist (HARCK 1972/73, 128 f.; HÄSSLER 1976/77, Teil I, 114 f.; KEILING 1969, 31; 1978, 99 Karte Abb. 16; HINGST 1978, 382). Vielleicht stellt sich die Frage bei einem besseren Forschungsstand erneut. Bislang sind die Kenntnisse etwa des Siedlungswesens oder der gesellschaftlichen Ordnung so gering, daß es heute nur eingeschränkt möglich ist, eine über die Formenkunde hinausführende strukturelle Analyse vorzunehmen (MENKE 1972, 44; LAUX 1977).

Nach den bisher vorliegenden Untersuchungen läßt sich das Elbe-Weser-Aller-Gebiet in der jüngeren Bronze- und frühen Eisenzeit in größere Kulturräume aufteilen. Während die Stader Gegend von Norden her beeinflusst ist, überwiegen in den östlich anschließenden Räumen mitteldeutsche Einflüsse (HARCK 1972/73, 125; HÄSSLER 1976/77, Teil I, 110). Einzelne Formen der Sachaltertümer und Unterschiede in der Grabsitte gliedern die Großräume weiter (Buckelgräber: HARCK 1972/73, Karte 5; HÄSSLER 1976/77, Teil I, 31 f.; FREESE 1978, 300; zu den Rasiermessern vgl.

oben). Soweit heute überschaubar, gehört danach das Westerharler Grabhügelfeld zu einer Kulturgruppe, deren Verbreitungsgebiet etwa zwischen dem Stader und Verdener Raum und dem Drawehn liegt, also im Gebiet der älter- und mittelbronzezeitlichen Lüneburger Gruppe (LAUX 1971). Daß ein Nachklingen der Lüneburger Gruppe in die jüngste Bronze- und frühe Eisenzeit möglich ist, deutete schon H. HINGST an, als er Osthannover als Hauptverbreitungsgebiet einer Fundgruppe herausstellte, die durch Buckelgräber und verzierte lausitzisch beeinflusste Keramik gekennzeichnet ist (HINGST 1963, 84). Er wandte sich damit gegen K. KERSTENS Ansicht, daß das Auftreten der Buckelgräber in keinem Zusammenhang mit der voraufgehenden Besiedlung stehe (KERSTEN 1951, 81). Genauen Aufschluß können erst Funde und Befunde weiterer Grabungen geben.

Die Rettungsgrabung auf dem Westerharler Gräberfeld und ihre Auswertung zeigen zum wiederholten Male, daß selbst nahezu zerstörte Fundstellen mit ihren restlichen Funden und Befunden zu einer besseren Kenntnis der Geschichte beitragen können.

Katalog:

Der Ausgrabung lagen eine Faustskizze der Landesaufnahme H. J. KILLMANNNS von 1964 und ein Vermessungsplan von 1965 zugrunde. Diese Pläne ließen sich mit dem örtlichen Befund oft genug nicht eindeutig zur Deckung bringen. Leider war die damals benutzte Meßachse nicht mehr bekannt, so daß die einzelnen Hügelstellen nicht durch eine neue Vermessung auf der alten Achse identifiziert werden konnten. Aus diesem Grund mußten durch Abgleichen der Situation im Gelände mit dem Vermessungsplan Grabungsschnitte festgelegt werden, mit denen vor allem die obertägig nicht mehr sichtbaren kartierten Hügel gesucht wurden. Für die Publikation wurden der Vermessungsplan und der Plan der Grabungsschnitte zusammengezeichnet, wobei eine den Umständen nach größtmögliche Deckungsgleichheit angestrebt wurde (Abb. 3). Diese ergab sich bei einer Drehung des Grabungsplans gegenüber dem Vermessungsplan von 7° gegen den Uhrzeigersinn. Als deckungsgleich in beiden Plänen wurden dabei die am besten zu identifizierenden Grabhügel 5 und 6 vorgegeben. Die Sicherheit der im folgenden benutzten Identifikation einzelner Grabungsstellen mit den frühen kartierten Hügeln kann dadurch sofort überprüft werden.

Bei den einzelnen Grabhügeln sind zunächst die Beobachtungen H. J. KILLMANNNS bei der Landesaufnahme 1964 angeführt. Seine Fundstellennummern sind in die Fundstellenkartei des Instituts für Denkmalpflege in Hannover unverändert übernommen worden.

Die Rekonstruktionszeichnungen sind Vorschläge. Die Stellung der Scherben ist nicht in jedem Fall völlig sicher. Die Funde werden im Niedersächsischen Landesmuseum in Hannover aufbewahrt.

Abkürzungen

Bdm.	= Bodendurchmesser
Br.	= Breite
D.	= Dicke
Dm.	= Durchmesser
H.	= Höhe
L.	= Länge
Mdm.	= Mündungsdurchmesser
Wst.	= Wandungsstärke

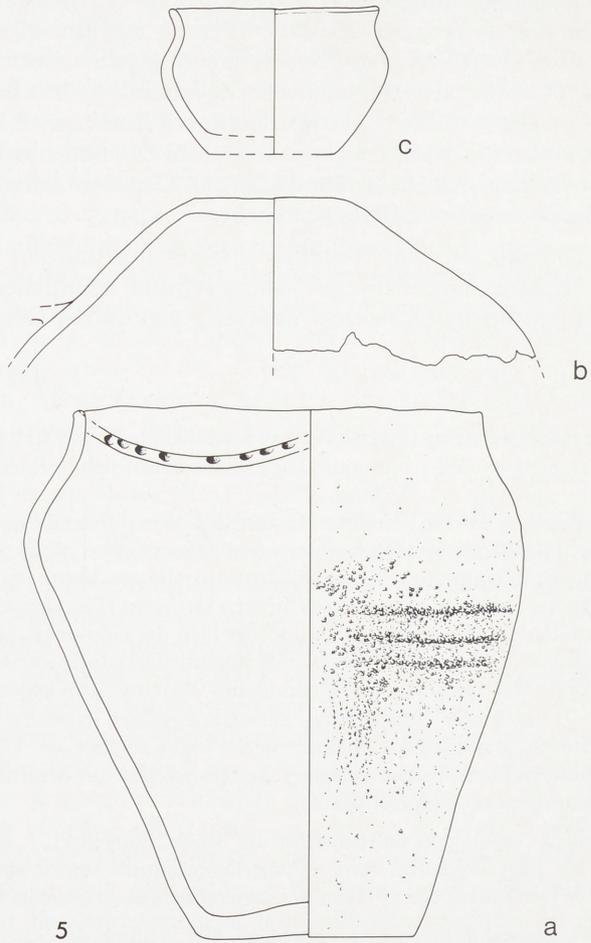


Abb. 4
Kroge-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingb. ostel.
Funde aus Grabhügel 5 (Keramik).
M. 1:4.

Grabhügel 1

Dm. 19,00 m; H. 1,60 m.

Nordnordosthälfte durch alte Sandentnahme abgetragen und zerstört; einzelne kinderkopf-große Steine freiliegend; in der Mitte alte, weite grubenartige Raubgrabung, die sich durch den Westrand erstreckt; Rand abgesetzt; Kaninchenlöcher.

Nicht gegraben.

Grabhügel 2

Dm. 10,00 m; H. 1,10 m.

Mitte durch alte, weite Raubgrabung zerstört; Kaninchenlöcher; schwach abgesetzter Rand.

Nicht gegraben.

Grabhügel 3

Dm. 11,00 m; H. 0,60 m.

Pfannkuchenartig geformt; Oberfläche zerwühlt; kopfgroße Steine freiliegend; Rand schwach abgesetzt.

Nicht gegraben.

Neben ein paar Stücken Leichenbrand wurden eine Rand- und mehrere Wandungsscherben auf der Hügeloberfläche gefunden.

Randscherbe (LMH 1818:79)

Mdm. nicht meßbar; Wst. 0,6 cm.

Hoher konischer Hals mit leicht ausgestellt verrundete Rand; Übergang Hals – Schulter deutlich abgesetzt.

Farbe innen und außen graubraun, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen und außen sehr sorgfältig geebnet und geglättet, Ansatz von Politur; feine Magerung; harter Brand (*Abb. 6, 3*).

Grabhügel 4

Dm. 13,00 m; H. 0,50 m.

Pfannkuchenartig geformt; in der Mitte weite, flache Eintiefung; Kaninchenlöcher; einzelne kopfgroße Steine freiliegend; Rand sanft auslaufend.

Nicht gegraben.

Grabhügel 5

Dm. 10,00 m; H. 1,20 m.

In der Mitte Störung durch eine große, alte Raubgrabung; Erdaufwurf; Kaninchenlöcher; Spuren eines herausgerissenen Steinkranzes im abgesetzten Rand; einzelne kopfgroße Steine freiliegend.

Der Hügel war durch die Angaben im Vermessungsplan und durch seine erhaltene Höhe gut zu identifizieren. Da er in seinem nordwestlichen Teil von einem über das ganz Gelände laufenden Wall aus zusammengeschobenen Stubben und Bruchholz überlagert wurde, konnte er

nicht vollständig ausgegraben werden. Seine tatsächlichen Maße ließen sich daher auch nicht ermitteln.

Zum Zentrum des Hügels hin standen eingetieft in den anstehenden Boden in einer stark hell-dunkel gefleckten Störung eine Urne und ein kleines Beigefäß. Die Bestattung war nicht durch Steine geschützt. Lediglich unter der Urne lag ein doppeltfaustgroßer Stein. Südöstlich der Bestattung fanden sich am Übergang zum dunklen Waldboden in hellem Sand einige mehr als kopfgroße Steine, die die letzten Reste des von KILLMANN beobachteten Steinkranzes gewesen sein müssen.

Die Urne stand aufrecht im Boden. Sie war bedeckt mit einer Schale, der der Rand vollständig fehlt. An die Urne lehnte weggippend ein kleines Beigefäß. Da Urne und Beigefäß nahezu vollständig erhalten sind und bei der Deckschale ausschließlich der Rand fehlt, ist es sicher, daß diese schon ohne Rand ins Grab gelangt ist.

Urne (LMH 1796a:79)

H. 28,6 cm; Mdm. 21,0 cm; Bdm. 11,5 cm; Wst. 0,8 cm.

Leicht verzogenes, nahezu vollständig erhaltenes weitmundiges Gefäß; steilwandiger Körper mit sehr hoher sanft geschwungener Schulter; kurzer, nahezu senkrechter Hals; einfacher gerade abgestrichener Rand mit dichter Fingertupfenverzierung auf der Innenkante; Boden verrundet in Gefäßkörper übergehend, in der Mitte einziehend und innen stark aufgewölbt; Gefäß in Wulsten um Bodenplatte herum aufgebaut.

Farbe außen hellbraun-rötlich, innen hellbraun-grau, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen geglättet, außen Überzug, im Schulterbereich und darüber glatt verstrichen, auf übrigem Körper als Schlickung aufgetragen, stellenweise Ziehspuren der Finger; grobe Magerung, innen und außen narbig aus Oberfläche ragend; mittelharter Brand (*Abb. 4, 5a*).

Deckschale (LMH 1796b:79)

Erhaltene Höhe 9,0 cm; erhaltener Dm. 28,0 cm; Bdm. 8,0 cm; Wst. 0,8 cm; Br. des Henkels etwa 3,0 cm.

Bis auf den ganzen Rand nahezu vollständig erhaltene einhenkelige Schale; geradwandiger Körper mit im Ansatz erhaltenem Henkel; flacher Boden weich verrundet in Körper übergehend.

Farbe innen und außen hellbraun, außen rötliche und schwärzliche Flecken, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen gut geebnet und geglättet, außen noch deutliche Knetspuren, polierter Überzug; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 4, 5b*).

Beigefäß (LMH 1796c:79)

H. 7,8 cm; Mdm. 11,0 cm; Bdm. 7,0 cm; Wst. 0,6 cm.

Bis auf kleine Bodenpartie vollständig erhaltenes Gefäß; schwach gebauchter Körper mit deutlich ausgeprägter schmaler Schulter; Rand ausschwingend und mit leichter Kante innen und außen schräg nach außen verrundet; Boden scharf vom Körper abgesetzt; Körper aus einem Tonklumpen modelliert.

Farbe außen hellbraun mit schwärzlichen Partien, innen graubraun, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen geebnet und geglättet, zahlreiche Glättspuren erhalten, außen sehr gut geebnet, dicker polierter Überzug; mittelgrobe Magerung; harter Brand (*Abb. 4, 5c*).

Unter den *Restscherben* (LMH 1796d:79) befindet sich eine etwa daumennagelgroße Umbruchscherbe, die keinem Gefäß zuzuordnen ist.

Leichenbrand (LMH 1796c:79)

Individuum unbestimmbaren Geschlechts, Alter 11—16 Jahre. (Alle anthropologischen Angaben sind dem Beitrag von P. CASELITZ im Anhang zu diesem Artikel entnommen.)

Grabhügel 6

Dm. 11,00 m; H. 1,20 m.

In der Mitte große, alte Raubgrabung; kopfgroße Steine freiliegend; Kaninchenlöcher; Rand abgesetzt.

Der durch die Aufforstungsarbeiten oberflächlich schwer gestörte Hügel ließ sich gut identifizieren. Da der Stubbenwall quer über ihn hinweglief, konnte er nicht vollständig ausgegraben werden. Durch einen Durchbruch im Wall wurde ein Probeschnitt so gelegt, daß er ungefähr die größte Hügelausdehnung erfaßte. Dem Profil nach hatte der Hügel einen Durchmesser von 11,00 m und eine erhaltene Höhe von knapp 0,80 m.

Einige kopfgroße Steine am SO-Ende des Schnittes lagen nicht mehr in situ und lassen sich daher auch nur vermutungsweise mit einem Steinkranz in Verbindung bringen. Primärer Ortstein war unter dem Hügel nicht mehr vorhanden. Er könnte infolge eines Feuers auf der alten Oberfläche vor der Grablegung des Toten in Verbindung mit durchsickerndem Regenwasser zerstört worden sein (KLAUSING u. TÜXEN 1958). Das Zentrum des Hügels war bis auf die alte Oberfläche angetrichert. Es ist denkbar, daß dabei die Zentralbestattung ausgegraben worden ist, bei der es sich dann um eine auf der alten Oberfläche vorgenommene Urnenbestattung gehandelt haben müßte.

Im angetricherten Bereich wurden keine Funde mehr gemacht. Nordwestlich des Zentrums lagen dicht unter der modernen Oberfläche in gestörtem Boden einige Scherben mit Leichenbrand zwischen faust- bis doppelfaustgroßen Steinen. Wahrscheinlich ist hier eine Nachbestattung zerstört worden. Die Scherben gehören zu einem höheren Topf mit plastischer Schulterleiste und einem wohl zu dessen Abdeckung verwendeten terrinenartigen Gefäß.

Urne (LMH 1797a:79)

Mdm. um 18,0 cm; Wst. 0,7 cm.

Wenige Rand- und Wandungsscherben eines vermutlich höheren weitmündigen Topfes; im Oberteil leicht einziehend; gerader Hals mit schräg nach außen abgestrichenem Rand; auf der Schulter aufgelegte Leiste mit übergeglätteter Fingerkniffenverzierung.

Farbe außen hellbraun, innen graubraun, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen geglättet, außen über der Schulter geglättet, unter der Schulter geschlickt; grobe Magerung; harter Brand (*Abb. 6, 6a*).

Deckgefäß (LMH 1797b:79)

Mdm. um 21,0 cm; Wst. 0,7 cm.

Wenige Rand- und Wandungsscherben eines vermutlich terrinenartigen Gefäßes; leicht einziehendes Oberteil mit geradem Hals; Rand schräg nach außen abgestrichen; Unterteil kräftig einziehend.

Farbe innen und außen graubraun, im Kern bräunlich; Oberfläche innen geglättet, außen über der Schulter geglättet, unter der Schulter geschlickt; mittelgrobe Magerung; harter Brand (*Abb. 6, 6b*).

Leichenbrand (LHM 1797c:79)

Weibliches (?) Individuum, Alter 20—80 Jahre.

Grabhügel 7

Dm. 14,00 m; H. 1,10 m.

In der Mitte alte, weite Raubgrabung; neuere Eingrabung im Südostrand; Spuren des herausgerissenen Steinkranzes, einzelne kopfgroße Steine freiliegend; Kaninchenlöcher; Rand abgesetzt.

Nicht gegraben.

Grabhügel 8

Dm. 9,00 m; H. 0,70 m.

In der Mitte alte, weite Einsenkung; einzelne kopfgroße Steine; Kaninchenlöcher; Rand allmählich auslaufend.

Der Hügel ließ sich wegen seiner Höhe noch gut identifizieren. Allerdings zeigt ihn der Vermessungsplan südlich seiner tatsächlichen Lage. Die Ausgrabung ergab lediglich spärliche Reste einer Aufschüttung, die noch nicht einmal ausreichten, die genauen Maße des Hügels festzustellen. Einige sekundär verlagerte Steine von zum Teil beträchtlicher Größe müssen wohl zu einem Steinkranz gehört haben. Funde wurden nicht gemacht.

Grabhügel 9

Dm. 9,00 m; H. 0,60 m.

Flach gewölbt; Kaninchenlöcher; sonst keine Störung; allmählich auslaufender Rand.

Nicht gegraben.

Grabhügel 10

Dm. 10,00 m; H. 0,80 m.

In der Mitte alte, weite Eintiefung; Westhälfte abgetragen und zerstört. Einzelne Steine freiliegend; Kaninchenlöcher; allmählich auslaufender Rand.

Durch Übertragen der Hügelabstände vom Vermessungsplan ins Gelände wurde ein Suchschnitt festgelegt. Er deckte sich, wie die Zusammenzeichnung später zeigte, nicht mit der vom Plan vorgegebenen Stelle. Es ergaben sich weder Funde noch Befunde.

Grabhügel 11

Dm. 23,00 m.

Zerstört und abgetragen; geringe Randreste erkennbar; kopfgroße Steine freiliegend.

Die Stelle des abgetragenen Hügels war durch hellen Sandaufwurf noch erkennbar. Der Suchschnitt zeigte im wesentlichen nur Störungen, die u. a. durch die Benutzung dieser Stelle als Schuttablageplatz verursacht worden sind. In seinem nordöstlichen Drittel wurde dicht unter der Oberfläche eine Art Pflasterung aus faustgroßen gebrannten Steinen angeschnitten, aber nicht vollständig ausgegraben. Ihr war nach Südwesten in knapp 2,00 m Abstand eine mit dunkelgrauem humosen Boden verfüllte länglich-ovale Grube vorgelagert. Beide Befunde enthielten weder Holzkohle noch andere Funde. Die Grube ist wahrscheinlich ein Baumwur-

zelloch gewesen. Ob es sich bei der Pflasterung um eine Sekundäranlage gehandelt hat, kann nach dem vorliegenden Befund nicht gesagt werden. Der gesamte Schnitt erbrachte keinen einzigen Fund.

Grabhügel 12

Dm. Ost-West 14,00 m; Nord-Süd 22,00 m; H. 1,40 m.

Der Grabhügel liegt nordwestlich des Grabhügels 14 außerhalb des Plans *Abb. 3*.

Ebenmäßig gewölbt; flache Einsenkungen in der Oberfläche; an der Ostseite schwacher Absatz, vielleicht alte Erdentnahme; sonst keine Störung; Rand nach Norden und Nordwesten zum Hang abgesetzt, sonst allmählich auslaufend.

Nicht gegraben.

Grabhügel 13

Der Grabhügel 13 liegt auf gerader Strecke zwischen den Grabhügeln 12 und 14 außerhalb des Plans *Abb. 3*.

Dm. 14,00 m; H. 1,10 m.

Weit und flach gewölbt; in der Oberfläche flache Einsenkungen; Kaninchenlöcher; Rand allmählich auslaufend.

Nicht gegraben.

Grabhügel 14

Dm. 12,00 m.

Zerstört und bis auf Randreste abgetragen; als Kompoststelle genutzt.

Nicht gegraben.

Grabhügel 15

Dm. etwa 12,00 m.

Zerstört und bis auf geringe Randreste abgetragen; als Kompoststelle genutzt.

Grabhügel 16

Zerstört und bis auf geringe Randreste abgetragen.

Beide Stellen wurden durch einen gemeinsamen Suchschnitt überprüft. Als Hinweise auf Grabhügel fanden sich lediglich flache Steine von der Art, wie sie bei anderen Bestattungen auf diesem Gräberfeld als Steinschutz verwendet wurden.

Grabhügel 17

Dm. 11,00 m; H. 1,00 m.

Oberfläche uneben durch viele Eingrabungen; einige kopfgroße Steine freiliegend; Kaninchenlöcher; Rand schwach abgesetzt.

Nicht gegraben.

Von der Oberfläche wurden einige Stücke Leichenbrand abgesammelt (LMH 1819:79).

Grabhügel 18

Der Grabhügel liegt nördlich der Stelle B außerhalb des Plans *Abb. 3*.

Zerstört und abgetragen; als kaum erkennbare Unebenheit in der Weide erkennbar. Die Lage konnte lediglich aufgrund alter Meßtischangaben identifiziert werden. Wahrscheinlich handelt es sich bei weiteren Unebenheiten nordöstlich dieses Grabhügels um weitere, vor langer Zeit zerstörte Grabanlagen.

Nicht gegraben.

Grabhügel 19

Dm. 5,00 m; H. 0,40 m.

Nordhälfte von Feldweg angeschnitten und zerstört; in der Wagenspur Reststeine des Steinkranzes sichtbar; Rand flach auslaufend.

Der Hügel konnte durch die Angaben im Vermessungsplan und hellen Sandaufwurf lokalisiert werden. Auf der Oberfläche lagen neben Leichenbrand und Scherben einige zum Teil mehr als kopfgroße Steine. Sie müssen zu dem von KILLMANN beobachteten Rest des Steinkreises gehört haben.

In der Mitte des Hügel war ein Urnengrab in den anstehenden Boden eingetieft worden. Die Urne stand auf drei kleineren Steinen und war seitlich durch mehrere plattige Steine geschützt. Ein Deckstein wurde nicht beobachtet. Er könnte aber durch die Störung der Stelle aus seiner Lage gerissen worden sein (*Abb. 5*).

Die Urne und ihre Deckschale waren stark zerdrückt. In der Urne lag oben im Leichenbrand ein kleines halbmondförmiges eisernes Rasiermesser.

Urne (LMH 1798a:79)

Mdm. 25,0 cm; Bdm. 15,0 cm; Wst. 0,6 cm.

Große Anzahl Scherben aller Gefäßbereiche, Höhe nicht bestimmbar; vermutlich eine etwas gestauchte terrinenartige Form; betonte Schulter und hoher Kegelhals; Rand etwas schräg nach innen abgestrichen; deutlich einziehendes Unterteil; scharfer Übergang vom Körper zum einziehenden Boden.

Farbe innen und außen hellbraun-beige mit grauen Partien, im Kern grau; Oberfläche innen noch sehr uneben, mit Knet Spuren, geglättet, außen gut geebnet und geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 6, 19a*).

Deckgefäß (LMH 1798b:79)

Mdm. nicht meßbar; Wst. 0,8 cm.

Einige Rand- und Wandungsscherben eines in seiner Form nicht sicher bestimmaren Gefäßes, möglicherweise ebenfalls terrinenartige Form, sicher mit Ösenhenkel; Hals konisch; Rand waagrecht abgestrichen.

Farbe innen braun-schwärzlich, außen braun-orange und braun-grau, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen gut geebnet und geglättet, außen mit Überzug, über der Schulter sorgfältig eben verstrichen und geglättet, unter der Schulter als Schlickung; grobe Magerung; harter Brand (*Abb. 6, 19b*).

Rasiermesser (LMH 1798c:79)

L. 5,7 cm; Br. 1,8 cm; D. 0,2 cm.



a



b

Abb. 5
Kroge-Westerhail, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingb. ostel.
Befundsituation Grabhügel 19.

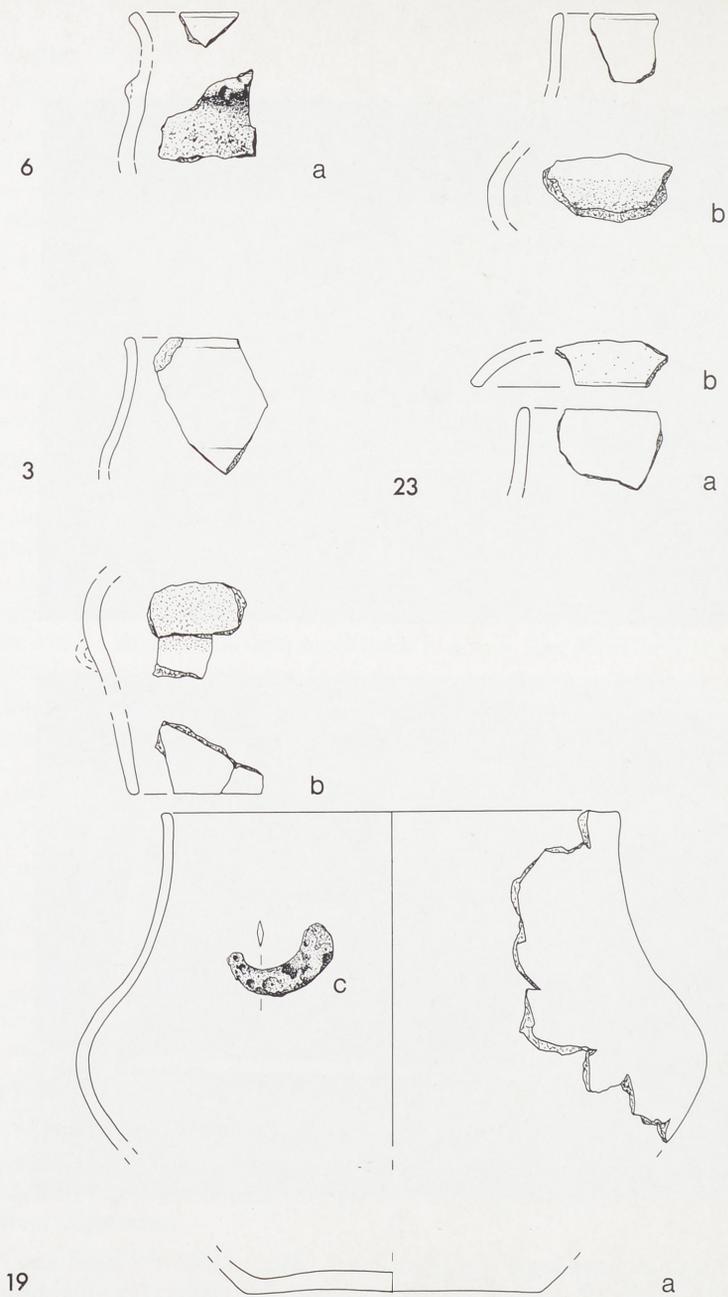


Abb. 6
 Kroege-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingb. ostel.
 Funde aus Grabhügel 3, 6, 19, 23 (Keramik und Eisen).
 M. 1:4.

Kleines halbmondförmiges eisernes Rasiermesser mit spitzovalem Querschnitt; durch Brand blasig korrodiert; Metall nicht mehr vorhanden, Schale durch Magnetit erhalten (OA KROGE: Restaurierungsbericht F. A. LINKE; *Abb. 6, 19c*).

Leichenbrand (LMH 1798d:79)

Weibliches (?) Individuum, Alter 40—59 Jahre.

Grabhügel 20

Dm. etwa 6,00 m.

Grabhügel abgetragen und zerstört; Randreste mit kopfgroßen Steinen; mit Heide und Kiefern bewachsen.

Die Identifikation dieses Hügels mit dem Hügel 20 des Vermessungsplanes ist nicht gesichert. Im Gelände lag an dessen Stelle ein etwa doppelt so großer, noch deutlich erkennbarer Hügel, während nach Vermessungsplan ein kleiner zerstörter zu erwarten gewesen wäre. Ein anderer Hügel, der dem hier gegrabenen entsprechen könnte, ist auf dem Plan nicht eingezeichnet.

In der Nähe des Hügels lag ein großer Findling mit Spaltfläche, den der Grundeigentümer Krantz von diesem Hügel mit dem Trecker heruntergezogen haben will. Da der Stein noch dazu eine auflagerähnliche Stelle aufwies, lag die Vermutung an einen großen Steineinbau im Hügel nahe. Die Ausgrabung ergab an Befunden lediglich sekundär verlagerte Steine von zum Teil beträchtlicher Größe, die zu einem Steinkranz gehört haben müssen, und eine große Anzahl auch tieferreichender Störungen.

Keine Funde.

Grabhügel 21

Dm. 7,00 m; H. 0,50 m.

Nordhälfte von Feldweg angeschnitten und zerstört; im Südostteil alte Erdentnahme; Rest mit sanft auslaufendem Rand; einzelne Steine sichtbar.

Nicht gegraben.

Grabhügel 22

Dm. 6,00 m; H. 0,50 m.

Mitte erhöht durch Erdaufwurf, verursacht durch herausgerissenen Steinkranz; Kaninchenlöcher; Rand sanft auslaufend.

Die Stelle des völlig zerstörten Hügels ließ sich nur durch den Vermessungsplan und hellen Sandaufwurf lokalisieren. Spuren des herausgerissenen Steinkranzes fanden sich noch in Form von sekundär verlagerten Steinen. Nach dem Grabungsbefund muß der Hügel knapp 5,00 m Durchmesser gehabt haben. Seine Aufschüttung war bis zu einer Höhe von 0,20 m erhalten (*Abb. 7*).

Mitten im Hügel lag, in den anstehenden Boden eingetieft, eine graue Verfärbung von 0,80 × 0,60 m Ausdehnung und 0,30 m Tiefe. An ihrem nördlichen Rand war sie mit Holzkohlepartikeln durchsetzt, an ihrem westlichen Ende durch einen Tiergang gestört. Sie enthielt geschützt durch Steine eine jetzt ganz zerstörte Urne mit Deckschale. Den nicht vollständig geschlossenen Steinschutz bildeten eine größere Steinplatte und weitere kleine Steine als Standfläche und größere plattige Steine als Seitenwände. Ein Deckstein fehlte. Unmittelbar westlich der Zentralbestattung stand etwas höher als diese eine Gruppe von vier eng aneinan-

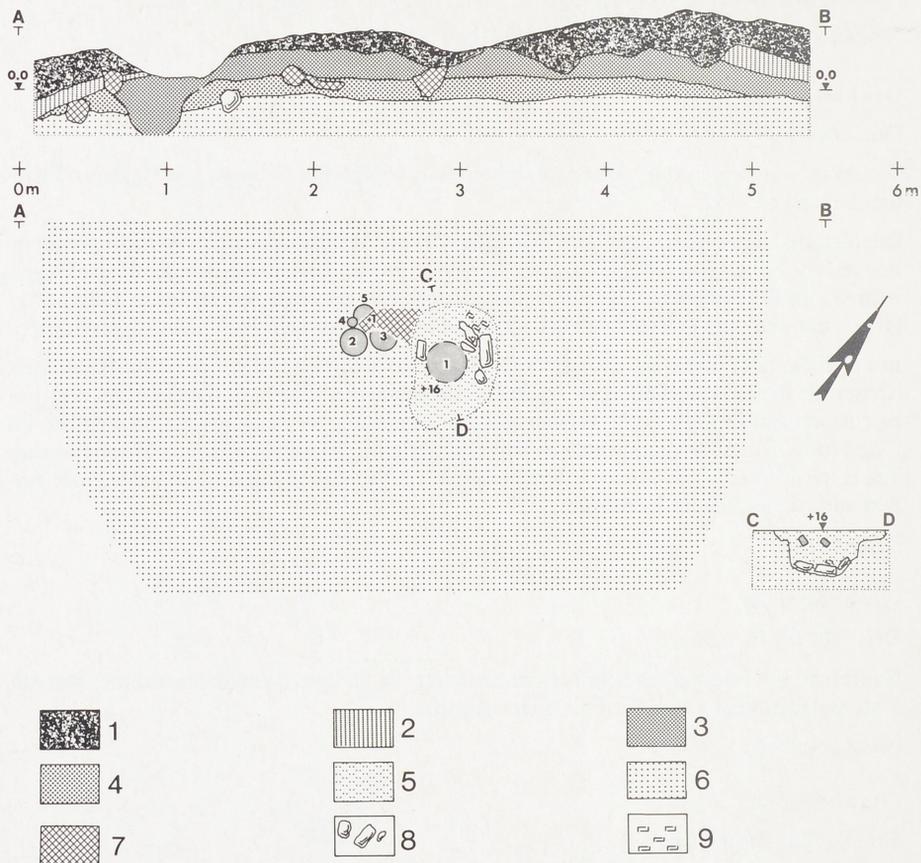


Abb. 7

Kroge-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingbostel.

Befundsituation Grabhügel 22.

- 1: Humus (zerpflügt). 2: Sekundärer Ortstein. 3: Aufschüttung (heller Sand).
 4: Bleichsand unter der alten Oberfläche. 5: Grabgrubenverfüllung (dunkler Sand).
 6: Anstehender Boden (heller Sand). 7: Störung. 8: Steine. 9: Holzkohle.

M. 1:50.

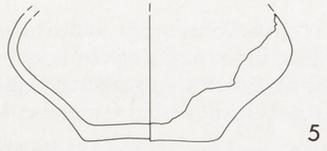
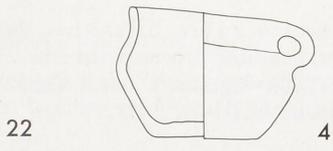
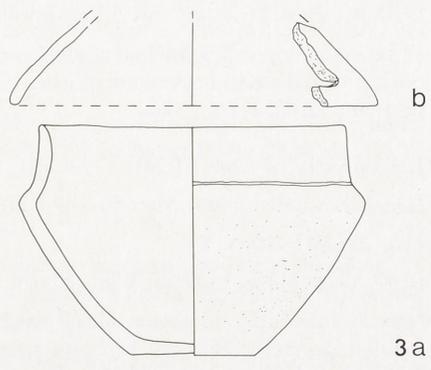
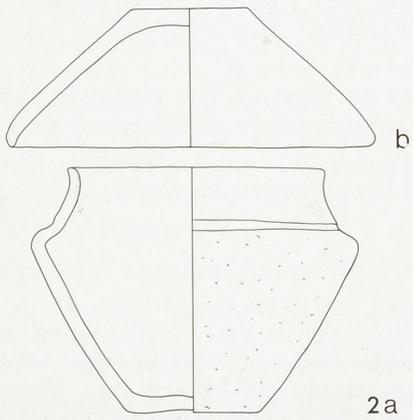
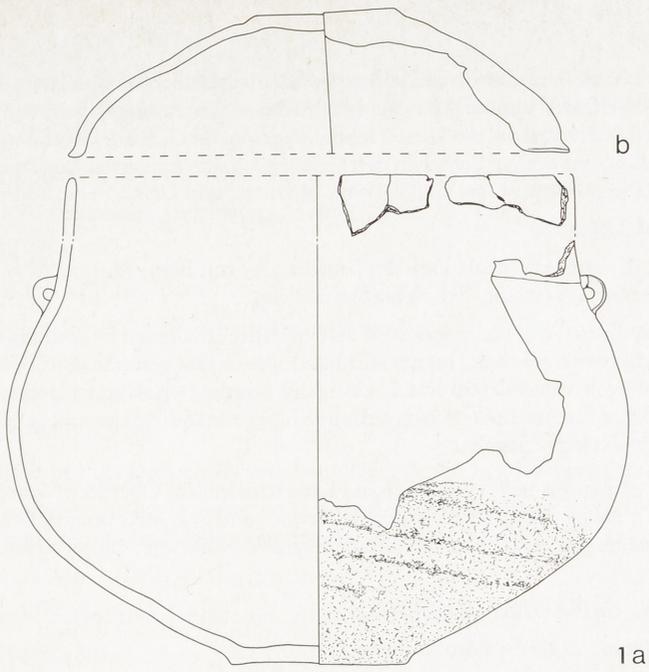


Abb. 8
 Kroege-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingbostel.
 Funde aus Grabhügel 22 (Keramik).
 M. 1:4.

dergerückten Gefäßen. Nach den Nivellements ist anzunehmen, daß sie auf der (abgeplaggen?) alten Oberfläche standen. Die beiden größeren nahezu identischen Gefäße (Urnen 2 und 3) bargen Leichenbrand. An Urne 2 lehnte weggippend Gefäß 4. Gefäß 5 stand in gestörter Lage kopfüber im Boden. Zwischen den Gefäßen lag verstreut etwas Leichenbrand. Es sind sicher Beigefäße gewesen, wobei Gefäß 4 eher zu Urne 2 und Gefäß 5 eher zu Urne 3 gehörte.

Urne 1 (LHM 1799a:79)

Erhaltene H. 25,1 cm; erhaltener Dm. des Bauches 33,9 cm; Bdm. 11,0 cm; Wst. 0,5—0,8 cm; H. der Henkelöse 1,8 cm; Br. der Henkelöse 1,7 cm.

Scherben aller Partien einer zu etwas mehr als der Hälfte erhaltenen weitmündigen Urne, Profil nicht durchgehend gesichert; breites sehr bauchiges Gefäß; gerundet einziehende Schulter; konischer Hals mit verrundetem Rand; Übergang Schulter – Hals durch feine Linie betont; leicht abgesetzter flacher Boden; zwei vermutlich gegenständig angebrachte Henkelösen im Übergang vom Hals zur Schulter.

Farbe innen und außen hellbraun-beige, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen gut geebnet und geglättet, außen obere zwei Drittel gut geebnet und geglättet, unteres Drittel bis knapp über den Boden geschlickt, Verstreichspuren; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 8, 22 - 1a*).

Deckschale zu Urne 1 (LMH 1799b:79)

H. 8,8 cm; Mdm. 27,6 cm; Bdm. 7,9 cm; Wst. 0,5 cm.

Scherben aller Partien einer annähernd zur Hälfte erhaltenen, stark verzogenen Schale; Profil gesichert, kein Henkel oder Henkelansatz erhalten; leicht gebauchter Körper; schwache Kehlung unter breit nach außen gelegtem spitz zulaufenden Rand; etwas abgesetzter Boden, in der Mitte einziehend und innen hochgewölbt.

Farbe innen und außen hellbraun, außen mit grauen Flecken, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen und außen noch mit deutlichen Knetspuren, geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 8, 22 - 1b*).

Leichenbrand zu Urne 1 (LMH 1799c:79)

Männliches Individuum, Alter 40—49 Jahre.

Urne 2 (LMH 1800a:79)

H. 13,4 cm; Mdm. 15,0 cm; Bdm. 7,3 cm; Wst. 0,7 cm.

Nahezu vollständig erhaltenes Gefäß; steilwandiger Körper mit schmaler hoher, betonter Schulter; konischer Hals mit leicht ausgestellt gerundet abgestrichenen Rand; Übergang Schulter – Hals durch unregelmäßige Riefe betont; scharfer Übergang vom Körper zum leicht einziehenden Boden.

Farbe innen hellbraun-grau, außen hellbraun mit grauen Flecken, im Kern braun-schwärzlich; Oberfläche innen sorgfältig eben gearbeitet und geglättet, deutliche Arbeitsspuren erhalten, außen gut geebnet und geglättet; Schulter und Hals mit Magerung zudeckendem Überzug, Körper noch leicht narbig von grober Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 8, 22 - 2a*).

Deckschale zu Urne 2 (LMH 1800b:79)

H. 7,8 cm; Mdm. 20,0 cm; Bdm. 6,7 cm; Wst. 0,8 cm.

Etwa zur Hälfte erhaltene geradwandige Schale mit leicht einziehender Mündung; Rand etwas spitz ausgezogen verrundet; scharfer Übergang vom Körper zum flachen Boden.

Farbe innen braun-grau, außen hellbraun mit grauen Flecken, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen geebnet und geglättet, außen noch Knetspuren, geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 8, 22 - 2b*).

Leichenbrand zu Urne 2 (LMH 1800c:79)

Individuum unbestimmbaren Geschlechts, Alter 1,25—1,75 Jahre.

Urne 3 (LMH 1801a:79)

H. 12,7 cm; Mdm. 17,0 cm; Bdm. 7,5 cm; Wst. 0,7 cm.

Etwa zur Hälfte erhaltenes Gefäß, nahezu identisch mit Urne 2 (vgl. Beschreibung dort); etwas gröber gearbeitet (*Abb. 8, 22 - 3a*).

Deckschale zu Urne 3 (LMH 1801b:79)

Mdm. 20,0 cm; Wst. 0,5 cm.

Wenige Randscherben der Deckschale; geradwandiger Körper; Rand waagrecht abgestrichen.

Farbe innen und außen hellbraun-grau, im Kern bräunlich; Oberfläche innen und außen gut geebnet und geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 8, 22 - 3b*).

Leichenbrand zu Urne 3 (LMH 1801c:79)

Individuum unbestimmbaren Geschlechts, Alter 0—0,5 Jahre.

Gefäß 4 (LMH 1802:79)

H. 6,7 cm; Mdm. 8,5 cm; Bdm. 6,0 cm; Wst. 0,5 cm; Br. des Henkels 1,4 cm.

Nahezu vollständig erhaltene kleine Tasse; steilwandiger Körper; gut gerundete hohe Schulter; ausschwingender Hals; Rand mit leichter Kante innen und außen waagrecht abgestrichen; Übergang Schulter – Hals durch feine unterbrochene Verstreichlinie markiert; verrundeter Übergang vom Körper zum leicht einziehenden Boden, innen hochgewölbt; Körper aus Tonklumpen modelliert, Rand angewulstet.

Farbe innen und außen hellbraun mit grauen Flecken, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen und außen gut geglättet, Knetspuren; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 8, 22 - 4*).

Gefäß 5 (LMH 1803:79)

Erhaltene H. 6,8 cm; Bdm. 7,5 cm; Wst. 0,5 cm.

Rest des Unterteils eines kleinen Gefäßes von vermutlich terrinenartiger Form; Wandung des Unterteils einziehend; stark gerundete Umbruch – Schulter – Partie; abgerundeter Übergang zum deutlich einziehenden Boden, innen leicht hochgewölbt.

Farbe innen und außen hellbraun-grau, im Kern braun-schwärzlich; Oberfläche innen und außen gut geebnet und geglättet, außen leicht poliert; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 8, 22 - 5*).

Scherben (LMH 1804:79)

Wenige kleine Wandungsscherben aus gestörtem Boden, von denen wenigstens eine nicht zu den Gefäßen aus diesem Hügel gehört.

Grabhügel 23

Dm. 5,00 m; H. 0,50 m.

Flach gewölbt; keine Störung; länglich geformt; Rand sanft auslaufend.

Die Stelle wurde anhand des Vermessungsplans und durch hellen Sandaufwurf als der zerstörte Grabhügel 23 identifiziert. Über dem vermutlichen Hügelbereich lagen verstreut ein Stück Leichenbrand und einige Scherben, die sich einer Urne und einer Deckschale zuordnen lassen. Es ist anzunehmen, daß sie zu einer Bestattung gehören. Nach der Verfärbung im Planum hat der Hügel etwa 3,00 m Durchmesser gehabt.

Urne (LMH 1805 a:79)

Mdm. nicht meßbar; Wst. 0,7 cm.

Eine Rand- und einige Wandungsscherben eines in seiner Form nicht rekonstruierbaren Gefäßes; hoher senkrechter Hals mit waagrecht abgestrichenem Rand.

Farbe innen und außen hellbraun-grau, im Kern braun-orange; Oberfläche innen und außen sehr sorgfältig geebnet und geglättet, polierter Überzug, kaum noch Arbeitsspuren erkennbar; feine Magerung; harter Brand (*Abb. 6, 23 a*).

Die Wandungsscherben entsprechen in ihrer Machart der der Randscherbe. Sie sind aber abweichend davon außen nicht überpoliert.

Deckschale (LMH 1805 b:79)

Mdm. nicht meßbar; Wst. 0,7 cm.

Eine Randscherbe einer Schale; Rand nach innen verrundet.

Farbe innen und außen hellbraun, im Kern schwärzlich; Oberfläche nicht besonders sorgfältig geebnet und geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 6, 23 b*).

Leichenbrand (LMH 1805 c:79)

1 Stück Leichenbrand.

Grabhügel 24

Dm. 6,00 m; H. 0,50 m.

Mitte zerstört durch alte Raubgrabung; herausgerissener Steinkranz, einzelne kopfgroße Steine freiliegend; sanft auslaufender Rand.

Die vermutliche Lage des Hügel wurde durch den Vermessungsplan und hellen Sandaufwurf ermittelt. Der Schnitt deckt sich allerdings nicht vollständig mit der durch den Plan angegebenen Stelle. Funde oder Befunde ergaben sich nicht.

Grabhügel 25

Dm. 5,00 m; H. 0,40 m.

Flach gewölbt; in der Mitte flache Einsenkung; flach auslaufender Rand.

Die Stelle des Grabhügels wurde durch hellen Sandaufwurf hart neben der durch den Vermessungsplan angegebenen lokalisiert. Funde oder Befunde ergaben sich nicht.

Grabhügel 26

Dm. 4,00 m; H. 0,30 m.

Flach eingewölbt; in der Mitte Steine mit Sonde fühlbar; bei einem kleinen Einschlag fanden sich zwei dunkelbraune, glatte Urnenscherben; flach auslaufender Rand.

Der Hügel konnte an der durch den Vermessungsplan angegebenen Stelle weder durch Funde noch Befunde nachgewiesen werden.

Scherben (LMH 1806:79)

Zwei Wandungsscherben; Farbe innen und außen graubraun, im Kern schwärzlich; Oberfläche sorgfältig geebnet und geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand.

Grabhügel 27

Dm. 6,00 m; H. 0,50 m.

Ebenmäßig gewölbt; keine Störung; Rand teilweise schwach abgesetzt, sonst sanft auslaufend.

Die Stelle des Hügels wurde ungefähr an der durch den Vermessungsplan angegebenen durch hellen Sandaufwurf lokalisiert. Nach dem Schnittprofil hatte er einen Durchmesser von 4,00 m und eine erhaltene Höhe von nur noch wenigen Zentimetern. Im Zentrum des Hügels war in den Boden ein aus meist flachen Stand- und Seitensteinen gebildeter Steinschutz ohne Deckstein eingetieft. Scherben oder Leichenbrand fanden sich in ihm nicht. Die ganze Stelle war durch eine starke Ortsteinbildung überlagert.

Die Art der Bestattung ist nicht genau anzugeben. Vielleicht hat im Steinschutz ein Leichenbrandhäufchen gelegen, daß durch die Bodenverhältnisse hier zerstört wurde. Nach den Beobachtungen KILLMANNs und den Grabungsbefunden ist eine Raubgrabung unwahrscheinlich. Möglich ist auch ein Kenotaph.

Auf der Hügelstelle fanden sich zwei kleine Scherben.

Scherben (LMH 1807:79)

Kleine Scherbe aus Übergang Schulter – Hals; Übergang durch feine Riefe betont.

Farbe innen und außen graubraun, im Kern schwärzlich-braun; Oberfläche innen und außen gut geebnet und geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand.

Stelle A

Eine größere Anzahl von kleineren Steinen östlich Grabhügel 1 ließ einen Hügel mit Steindecke vermuten. Die Untersuchung erbrachte lediglich eine Wandungsscherbe, die von ihrer Machart her zu den bisher beschriebenen paßt (LMH 1808:79).

Stelle B

Nördlich von Grabhügel 1 ließ eine flache Erhebung in einem stark gestörten Bereich einen verpflügten Grabhügel vermuten. Im Planum wurden über dem Ortstein, zum Teil in einem gräulich verfärbten Bereich liegend, Steine festgestellt, die kopf- bis überkopfgroß waren. Verstreut über die Fläche und konzentriert an zwei Stellen wurden Scherben, Leichenbrand und Holzkohle gefunden. Der ganze Befund ist als ein weiterer kleiner Grabhügel von weniger als 5,00 m Durchmesser mit einem Steinkranz aus meist kopfgroßen Steinen anzusprechen.

Die größte Scherbenkonzentration lag in einer gelbbraunen Verfärbung von 0,60 × 0,30 m Ausdehnung, die nach Lage und Größe die Grabgrube der Zentralbestattung gewesen sein könnte. Die Scherben lassen sich mindestens vier Gefäßen ganz unterschiedlicher Größe, Form und Machart zuordnen (Fundnummern 14 und 19). Zahlreiche sehr kleine Scherben fanden sich östlich dieser Stelle in begrenzter, aber viel offenerer Streuung bei einem Baumstumpf (Fundnummer 18). Sie gehören alle zu einem einzigen weiteren Gefäß. Daraus folgt, daß hier mehrere Bestattungen vorgenommen worden sind. Die anthropologische Untersuchung des

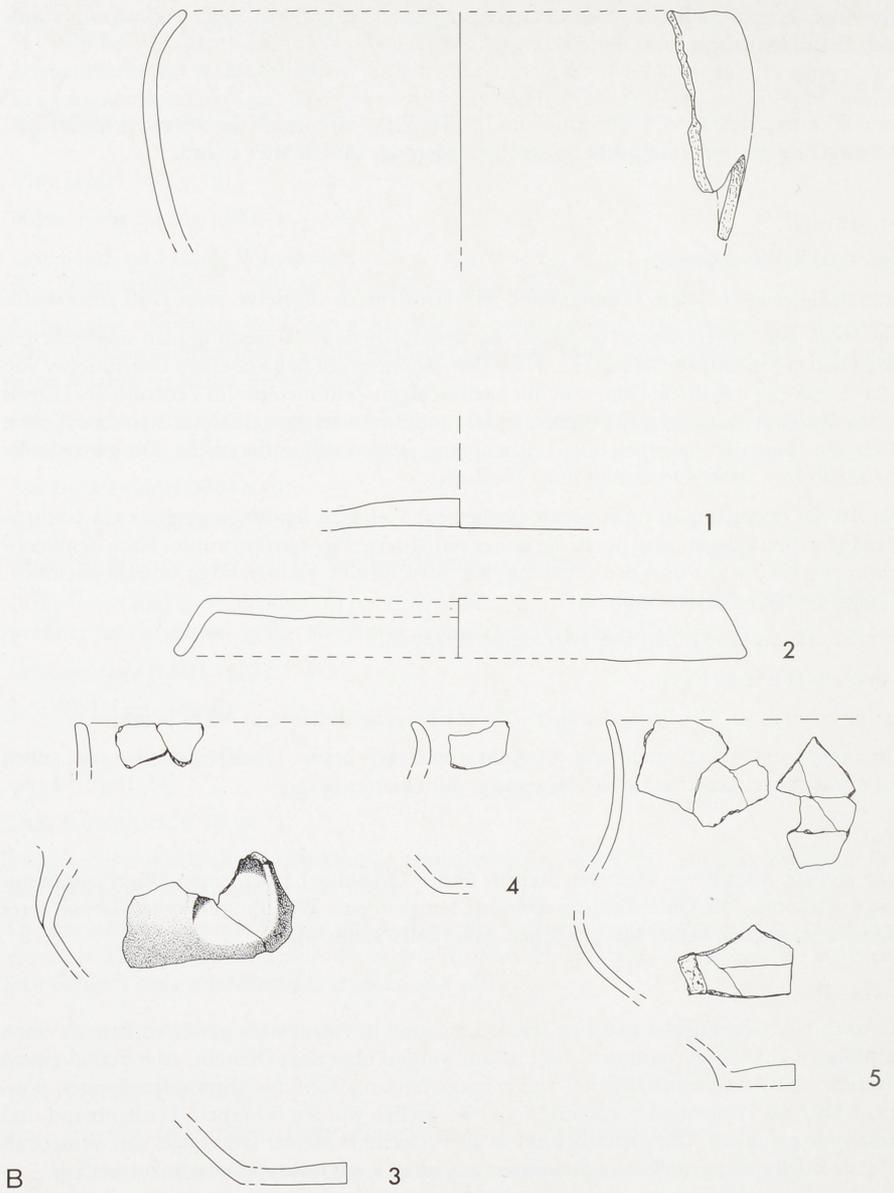


Abb. 9
 Kroge-Westerharl, Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingb. ostel.
 Funde von Stelle B (Keramik).
 M. 1:4.

Leichenbrands ergab, daß an der Stelle der vielen Gefäße ein Mann und vielleicht ein weiteres Individuum, an der Stelle des einzelnen Gefäßes eine Frau beigewetzt worden sind.

Beide Stellen waren stark mit zum Teil sehr großen Holzkohlestücken durchsetzt. Es ist nicht auszuschließen, daß sie als Reste des Scheiterhaufens mit hierher gekommen sind. Möglich ist allerdings auch ein rezenter Ursprung.

Gefäß 1 (LMH 1809:79)

Mdm. 30,0 cm; Bdm. um 14,0 cm; Wst. 0,8 cm.

Zahlreiche Scherben aller Partien eines höheren weitmundigen Gefäßes von sehr einfacher Form und Machart; Profil nicht durchgehend gesichert; ungegliederter Gefäßkörper mit stark einziehendem verrundeten Rand; Boden einziehend und innen hochgewölbt.

Farbe außen hellbraun-grau, innen graubraun, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen und außen sehr uneben, geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 9, B1*).

Gefäß 2 (LMH 1810:79)

Mdm. 30,0 cm; Bdm. 27,2 cm; Wst. 0,7 cm.

Scherben aller Partien eines grob gearbeiteten Tellers; kurze, steile Wandung mit verrundetem Rand; Wandung verrundet in Boden übergehend; Boden außen leicht einziehend und innen hochgewölbt.

Farbe innen und außen hellbraun-grau, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen und außen sehr uneben, geglättet; grobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 9, B2*).

Das Gefäß hat sicher zur Urnenbedeckung gedient (Kappendeckel).

Gefäß 3 (LMH 1811:79)

Mdm. nicht meßbar; Wst. 0,7 cm.

Eine kleine Rand- und mehrere Wandungsscherben eines in seiner Form nicht sicher rekonstruierbaren Gefäßes; leicht ausgestellter waagrecht abgestrichener Rand; deutlicher Umbruch mit umgekehrt U-förmiger Handhabe (Mondhenkel).

Farbe innen und außen graubraun, im Kern bräunlich; Oberfläche innen und außen sehr gut geebnet und außen politurähnlich geglättet; mittelgrobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 9, B3*).

Gefäß 4 (LMH 1812:79)

Mdm. und Bdm. nicht meßbar; Wst 0,6 cm.

Zwei Scherben eines kleinen wohl becherförmigen Gefäßes; ausschwingender spitz ausgezogener Rand mit abgeflachter Innenkante; flacher Boden.

Farbe innen und außen hellbraun-grau, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen und außen gut geebnet und außen politurähnlich geglättet; mittelgrobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 9, B4*).

Gefäß 5 (LMH 1813:79)

Mdm. nicht meßbar; Bdm 7,0 cm; Wst. 0,5 cm.

Scherben aller Partien eines in seiner Form nicht ganz sicher bestimmaren dünnwandigen Gefäßes; vermutlich terrinenartige Form; steiler Hals und leicht ausschwingender spitz ausgezogener Rand; deutlich abgesetzter Boden.

Farbe innen und außen hellbraun, im Kern schwärzlich; Oberfläche innen und außen gut geebnet und geglättet; feine bis mittelgrobe Magerung; mittelharter Brand (*Abb. 9, B5*).

Scherben (LHM 1814:79)

Mehrere den Gefäßen 1 bis 5 nicht sicher zuzuordnende kleine Scherben wohl verschiedener Gefäße; von der Machart zu ganzem Komplex passend.

Leichenbrand (LMH 1815—1816:79)

Männliches Individuum, Alter 20—80 Jahre; Individuum unbestimmbaren Geschlechts, Alter 20—80 Jahre, vermutlich gleiches Individuum wie vor (1815 a—c, Fundnummern 14 und 19); weibliches (?) Individuum, Alter 40—59 Jahre (1816:79, Fundnummer 18).

Holzkohle (LMH 1817a—b:79)

In derselben Befundlage wie der Leichenbrand fand sich Holzkohle. Von beiden Stellen wurden insgesamt etwa 10 g für naturwissenschaftliche Untersuchungen aufgehoben.

Stelle C

Diese Stelle südlich Grabhügel 11 erwies sich nachträglich als hügelverdächtig. Das konnte aber durch den Suchschnitt nicht bestätigt werden.

Stelle D

Diese Stelle einige Meter nördlich Grabhügel 1 erwies sich nachträglich als hügelverdächtig. Das konnte aber durch einen Suchschnitt nicht bestätigt werden.

Nach der Zusammenzeichnung der Pläne lag der Schnitt am nördlichen Rand von Grabhügel 1. Das entsprach nicht seiner tatsächlichen Lage im Gelände.

LITERATUR:

- H. AUST, *Die Bronzezeit im westlichen Elbe-Weser-Dreieck (Landkreis Wesermünde, Kreis Land Hadeln)*. — Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 29. Mainz 1976, 136—155.
- H. G. BERGER, *Zwei Brandbestattungen der frühen Eisenzeit aus Nienhagen, Kr. Celle*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 48, 1979, 205—210.
- H.-D. FREESE, *Eisenzeitliche Hügelgräber beim Heidkrug, Gemarkung Holtum (Geest), Gemeinde Kirchlinteln, Kr. Verden*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 47, 1978, 297—300.
- R. GRENZ, *Die Bestattungssitten auf dem jungbronzezeitlichen Urnenfriedhof von Unterstedt, Kr. Rotenburg/Hann.* — Rotenburger Schriften, Sonderheft 6. Rotenburg/Hann. 1965.
- R. GRENZ, *Die Grabungsbefunde auf dem jungbronzezeitlichen Urnenfriedhof von Unterstedt, Kr. Rotenburg (Wümme)*. — Rotenburger Schriften, Sonderheft 14. Rotenburg (Wümme) 1970.
- E. HÄHNEL, *Jungbronzezeitliche und früheisenzeitliche Bestattungsformen und Friedhöfe in Süddoldenburg*. — Oldenburger Jahrbuch 69, 1970, 79—104.
- H.-J. HÄSSLER, *Hügelgräberfunde der späten Bronze- und frühen Eisenzeit aus dem Kreise Stade*. — Hammaburg N.F. 1, 1974, 27—44.

- H.-J. HÄSSLER, *Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit bei Soderstorf, Kreis Lüneburg, in Niedersachsen. Grabungsabschnitt 1.* — Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 12. Hildesheim 1976.
- H.-J. HÄSSLER, *Zur inneren Gliederung und Verbreitung der vorrömischen Eisenzeit im südlichen Niederelbegebiet, Teil I—III.* — Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 11. Hildesheim 1976/77.
- O. HARCK, *Nordostniedersachsen vom Beginn der jüngeren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter (2 Bände).* — Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 7. Hildesheim 1972/73.
- O. HARCK, *Das Gräberfeld auf dem Heidberg bei Billerbeck, Kr. Lüchow-Dannenberg.* — Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 13. Hildesheim 1978.
- H. HINGST, *Zwei Grabhügelfelder der jüngsten Bronzezeit aus dem Kreise Herzogtum Lauenburg.* — Offa 20, 1963, 75—112.
- H. HINGST, *Die vorrömische Eisenzeit.* — Geschichte Schleswig-Holsteins, Band 2. Neumünster 1964.
- H. HINGST, *Grabhügelfelder der jüngeren Bronze- und der frühen Eisenzeit aus Schleswig-Holstein.* — Offa 33, 1976, 66—122.
- H. HINGST, *Besprechung zu H.-J. Hässler 1976 und 1976/77.* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 47, 1978, 377—388.
- G. JACOB-FRIESEN, *Bronzezeitliche Lanzenspitzen Norddeutschlands und Skandinaviens.* — Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 17. Hildesheim 1967.
- H. KEILING, *Die vorrömische Eisenzeit im Elde-Karthane-Gebiet (Kreis Perleberg und Kreis Ludwigslust).* — Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 3. Schwerin 1969.
- H. KEILING, *Kolbow. Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Ludwigslust.* — Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte der Bezirke Rostock, Schwerin und Neubrandenburg 8. Berlin 1974.
- H. KEILING, *Die Entstehung der Jastorf-Kultur und zeitgleicher Kulturen im Rhein-Weser-Gebiet und deren geographische Verbreitung.* — B. KRÜGER u. a., Die Germanen, Band 1. 2. berichtigte Aufl., Berlin 1978, 83—102.
- K. KERSTEN, *Vorgeschichte des Kreises Herzogtum Lauenburg.* — Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein 2. Neumünster 1951.
- O. KLAUSING u. R. TÜXEN, *Die Zerstörung des Ortsteins durch Brand.* — Die Kunde N.F. 9, 1958, 48—52.
- G. KÖRNER u. F. LAUX, *Vorgeschichte im Landkreis Lüneburg.* — Lüneburg 1971.
- F. KRÜGER, *Ein bronzezeitlicher Fund von Kroge, Kr. Fallingb. — Die Kunde 3, 1935, 177—179.*
- F. LAUX, *Die Bronzezeit in der Lüneburger Heide.* — Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 18. Hildesheim 1971.
- F. LAUX, *Die Nadeln in Niedersachsen.* — Prähistorische Bronzefunde XIII, 4. München 1976.
- F. LAUX, *Das Hügelgräberfeld von Deutsch-Evern.* — Lüneburger Blätter 23, 1977, 77—100.
- A. LUCKE, *Verbericht über die Ausgrabung eines jungbronzezeitlichen Urnenfriedhofs bei Barchel, Kr. Rotenburg/Wümme.* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 48, 1979, 193—197.

- M. MENKE, *Die jüngere Bronzezeit in Holstein. Typologisch-chronologische Studien.* — Offa-Bücher 25. Neumünster 1972.
- D. MEYER u. W.-D. TEMPEL, *Der Hünenberg bei Uthlede, Ldkr. Cuxhaven. Archäologische Befunde aus der Frühbronzezeit, späten Bronzezeit und römischen Kaiserzeit.* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 49, 1980, 153—173.
- H. NORTMANN, *Die vorrömische Eisenzeit zwischen unterer Weser und Ems.* — Ungedruckte Dissertation. Kiel 1980 (= 1980a).
- H. NORTMANN, *Die Stellung Westniedersachsens in der vorrömischen Eisenzeit Norddeutschlands.* — Offa 37, 1980, 41—47 (= 1980b).
- OA KROGE = Ortsakte Kroge, Gemeinde Bomlitz, Landkreis Soltau-Fallingb. — Niedersächsisches Landesverwaltungsamt — Institut für Denkmalpflege —, Hannover.
- O. ROCHNA, *Früheisenzeitliche Hügelgrabgruppen im Nordteil des Kreises Soltau.* — Die Kunde N.F. 14, 1963, 172—201.
- R. SCHINDLER, *Die Bodenaltertümer der Freien und Hansestadt Hamburg.* — Veröffentlichungen des Museums für Hamburgische Geschichte, Abteilung Bodendenkmalpflege, 1. Hamburg 1960.
- D. SCHÜNEMANN, *Die Hügelgräber des Kreises Verden.* — Schriftenreihe des Verdener Heimatbundes e. V. Hildesheim o. J. (1963).
- D. SCHÜNEMANN, *Die jüngere Bronzezeit im Kreis Verden — einschließlich des Beginns der frühen Eisenzeit (Perioden IV—VI nach Montelius). Urgeschichte des Kreises Verden, Teil VI.* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45, 1976, 45—127.
- D. SCHÜNEMANN, *Die vorrömische Eisenzeit im Kreis Verden. Teil VII der Urgeschichte des Kreises Verden.* — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 46, 1977, 27—125.
- D. SCHÜNEMANN, *Bemerkungen zu Funden der nordwestdeutschen Einzelgrabkultur.* — Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte 64, 1981, 89—103.
- K. TACKENBERG, *Die Kultur der frühen Eisenzeit (750 vor Christi Geburt bis Christi Geburt) in Mittel- und Westhannover.* — Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 1, Heft 3/4. Hildesheim und Leipzig 1934.
- K. TACKENBERG, *Die zweihenkligen Terrinen der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Gebiet zwischen Ems und Elbemündung.* — Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe. Hildesheim 1939, 153—187.
- K. TACKENBERG, *Die jüngere Bronzezeit in Nordwestdeutschland, Teil I: Die Bronzen.* — Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums zu Hannover 19. Hildesheim 1971.
- K. L. VOSS, *Die Urgeschichte des Kreises Soltau.* — J.-U. BACHMANN u. a., Heimatchronik des Kreises Soltau. Heimatchroniken der Städte und Kreise des Bundesgebietes 31. Köln 1967, 7—45.
- W. WEGEWITZ, *Die Urnenfriedhöfe von Dohren und Daensen im Kreise Harburg aus der vorrömischen Eisenzeit.* — Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 5. Hildesheim 1961.

W. WEGEWITZ, *Die Urnenfriedhöfe der jüngeren Bronze-, der frühen und der vorrömischen Eisenzeit im Kreis Harburg*. — Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 13. Hildesheim 1977.

D. ZOLLER, *Gräberfelder und Bestattungsbräuche der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Oldenburger Geestgebiet*. — Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 2. Hildesheim 1965, 102—131.

Zeichnungen: J. Greiner (Pläne), W. A. Piontek (Funde)

Anschrift des Verfassers:

Erwin Strahl
Gabelsbergerstr. 1
3000 Hannover 1

Anhang:

Die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der spätbronze- bis
ältereisenzeitlichen Leichenbrände von Kroge-Westerharl
(Gde. Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingbostal)

Von
Peter Caselitz

Im Jahre 1979 konnten vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt — Institut für Denkmalpflege — Hannover, mehrere Hügelgräber in Westerharl, Gemarkung Kroge in der Gemeinde Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingbostal, wissenschaftlich untersucht werden. Die örtliche Grabungsleitung lag in den Händen von Herrn E. Strahl (Hannover), der auch die archäologischen Ergebnisse vorlegt (STRAHL in diesem Bande). Die aufgefundenen Bestattungsreste werden anhand der Beigabensituation in die späte Bronzezeit bis ältere vorrömische Eisenzeit datiert. Die anthropologische Untersuchung wurde am Archäologischen Institut der Universität Hamburg mit finanzieller Förderung des Landes Niedersachsen durchgeführt. Die dabei verwendeten Diagnosemethoden folgen weitgehend den von RÖSING (1977) vorgeschlagenen Verfahren. Geringfügige, methodisch bedingte Modifikationen des Verfassers sind an anderer Stelle dargelegt (vgl. CASELITZ 1981, 61—63).

Auf eine detaillierte, katalogartige Beschreibung der einzelnen Leichenbrände und der daran gewonnenen Individualergebnisse wird wegen fehlender archäologischer Relevanz eines derartigen Unterfangens verzichtet. Wir beschränken uns lediglich auf eine tabellarische Auflistung (*Tabelle 1*).

Insgesamt konnten acht Personen aus zehn Fundstellen ermittelt werden. Die Reste aus Stelle B, dem Areal eines zerstörten Hügels, konnten bei der Ausgrabung nicht mehr isoliert geborgen werden. Das unter vier verschiedenen Fundnummern geborgene Leichenbrandmaterial stellt die sterblichen Überreste von mindestens zwei erwachsenen Individuen dar (vgl. *Tabelle 1*). Eindeutig voneinander zu trennen sind die Individuen aus Hügel 22. Neben der Zentralbestattung (Fund-Nr. 8/Urne 1) fanden sich in den beiden Urnen (Fund-Nr. 6/Urnen 2 und 3) die Leichenbrände zweier individuenmäßig klar unterscheidbarer Kinder. Insgesamt gesehen stehen wir zwei Männern, drei Frauen, zwei Kleinkindern und einem jugendlichen Individuum gegenüber. Da dies Leichenbrandmaterial nicht nur zahlenmäßig zu gering ist, sondern auch nur einen Teil eines in seinem Umfang nicht näher bekannten Bestattungsplatzes der späten Bronzezeit bis älteren vorrömischen Eisenzeit darstellt, muß auf eine demographische Auswertung der anthropologischen Befunde verzichtet werden.

Angemerkt sei noch, daß sich im Leichenbrand von Urne 3 aus Hügel 22 ein größeres verbranntes Stückchen eines Os occipitale (Hinterhauptsbein) eines jugendlichen

Tabelle 1

Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der einzelnen Leichenbrände aus Krogewesterharl, Gde. Bomlitz, Ldkr. Soltau-Fallingbostel. Gewicht A = Gewicht mit Verunreinigungen wie Keramikfragmenten, Steinchen etc.; Gewicht B = bereinigtes Leichenbrandgewicht.

Hügel	Fund-Nr.	Geschlecht	Alter in Jahren	Gew. in g		Farbe des Leichenbrandes	Bemerkungen	
				A	B			
	5	12	unbestimmb.	11—16	736	700	hell, gelblich	—
	6	20	Frau, fragl.	20—80	—	57	hell, durch Bodeneinflüsse mittelbraun verfärbt	—
	19	9	Frau, fragl.	40—59	779	691	gelblich-weiß	Schädelteile unterrepräsentiert
	22	6/Urne 2	unbestimmb.	1,25—1,75	130	106	hell, grau-weiß	Nicht zu Urne 3 gehörig
	22	6/Urne 3	unbestimmb.	0—0,5	77	50	hell, grau-weiß	Nicht zu Urne 2 gehörig
	22	8/Urne 1	Mann	40—49	638	556	hell, leicht gelb	—
Stelle B	14 (A)		Mann	20—80	56	48	hell, bräunlich-weiß, durch Bodenpartikel dunkel verfärbt	vermutlich Reste eines Individuums
Stelle B	14 (B)		unbestimmb.	20—80	136	124		
Stelle B	19		unbestimmb.	20—80	17	15		
Stelle B	18		Frau, fragl.	40—59	13	11	Aufgrund der Verfärbung und teilweise auch wegen Robustizitätsunterschieden vom übrigen Material aus Stelle B zu differenzieren	

bzw. erwachsenen Individuums fand. Allerdings reicht dies Fragment nicht aus, um eine Doppelbestattung zu folgern. Nach ANER (1972, 6) darf eine Doppelbestattung als gesichert angesehen werden, wenn vom zweiten Individuum mehrere Fragmente verschiedener Skelettregionen vorliegen. Unsere Verneinung des Vorliegens einer Mehrfachbestattung wird durch den archäologischen Befund bekräftigt. Da das Zentralgrab von Hügel 22 durch einen Tiergang in Richtung auf die Nachbestattungen (Urnen 2 und 3) gestört war, besteht die Möglichkeit des Verschleppens von Leichenbrandmaterial (nach Mitteilung STRAHL).

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die vorgelegten Leichenbrände aus Westerharl die sterblichen Überreste von mindestens acht Individuen darstellen, die hier in der späten Bronzezeit bis älteren vorrömischen Eisenzeit bestattet worden sind.

LITERATUR:

- U. ANER, *Zur anthropologischen Untersuchung eisenzeitlicher Urnenfriedhöfe*. — Informationsblätter zu Nachbarwissenschaften der Ur- und Frühgeschichte 3, 1972.
- P. CASELITZ, *Die Ergebnisse der anthropologischen Untersuchung der Leichenbrände eines Gräberfeldes der vorrömischen Eisenzeit auf Gemarkung Krummesse, Hansestadt Lübeck*. — Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 5, 1981, 61—80.
- F. W. RÖSING, *Methoden und Aussagemöglichkeiten der anthropologischen Leichenbrandbearbeitung*. — Archäologie und Naturwissenschaften 1, 1977, 53—80.

Anschrift des Verfassers:

Peter Caselitz

Archäologisches Institut der Universität Hamburg, Arbeitsbereiche I + II

Johnsallee 35

D-2000 Hamburg 13